



Weltgesundheitsorganisation

REGIONALBÜRO FÜR Europa

REGIONALKOMITEE FÜR EUROPA  
DREIUNDSECHZIGSTE TAGUNG

Çeşme (Provinz Izmir, Türkei), 16.–19. September 2013



© İZKA/ Tamer Hartevioğlu



Überprüfung der Resolutionen des  
Regionalkomitees der vergangenen  
zehn Jahre (2003–2012) sowie  
Empfehlungen zu Befristungen  
und Berichtspflichten





**Regionalkomitee für Europa**

63. Tagung

EUR/RC63/17 Rev.1

+ EUR/RC63/Conf.Doc./12 Rev.1

**Çeşme (Provinz Izmir, Türkei), 16.–19. September 2013**

23. August 2013

131935

Punkt 5 i) der vorläufigen Tagesordnung

ORIGINAL: ENGLISCH

## **Überprüfung der Resolutionen des Regionalkomitees der vergangenen zehn Jahre (2003–2012) sowie Empfehlungen zu Befristung und Berichtspflichten**

Im Rahmen der Dokumentationsarbeit für das neue Europäische Rahmenkonzept für Gesundheit und Wohlbefinden „Gesundheit 2020“ sah das Sekretariat frühere Resolutionen des WHO-Regionalkomitees für Europa durch und berichtete 2012 auf dessen 62. Tagung (RC62) hierüber. Das Regionalkomitee begrüßte diese Arbeit und bat das Sekretariat alle derzeit gültigen Resolutionen zu sichten und dem RC63 ein Dokument vorzulegen, in dem obsoletere Resolutionen genannt und gegebenenfalls neue Berichtszeitpunkte und Enddaten angeregt werden.

Hierfür zog das Sekretariat auch das Dokument EUR/RC58/11 zu Rate, das dem RC58 im Jahr 2008 vorlag und von diesem gebilligt wurde, und das konkrete Vorschläge zur Straffung und Klärung der Berichtspflichten enthielt.

Das Sekretariat regt daher an, dass das RC63 der gleichen Linie in Bezug auf die Berichterstattung und Beendigung von Resolutionen folgt wie schon das RC58, d. h. die Einführung der befristeten Berichterstattung und die Beendigung der unbefristeten Berichterstattung. Das Sekretariat schlägt auch vor, Resolutionen außer Kraft zu setzen, die in der Zwischenzeit in ihrer Gänze durch nachfolgende Resolutionen geändert, aufgehoben oder infrage gestellt wurden.

In diesem Dokument werden sämtliche Resolutionen behandelt, die das Regionalkomitee in den vergangenen zehn Jahren (2003–2012) angenommen hat, und es werden Vorschläge unterbreitet, sie außer Kraft zu setzen bzw. die Berichtspflichten einzugrenzen.

Die Vorschläge aus dem 2008 vom RC58 gebilligten Dokument EUR/RC58/11 wurden berücksichtigt und insofern angesichts späterer Resolutionen Änderungen angeregt werden, sind diese als „neue Vorschläge“ gekennzeichnet.

Durch den dem Regionalkomitee zur Annahme vorgelegten Resolutionsentwurf sollen die in diesem Dokument enthaltenen Vorschläge gebilligt, die Verfahren zur Beendigung einer Resolution geklärt und die Berichtspflichten gestrafft werden.

## Inhalt

	Seite
Einführung.....	1
Durchsicht der Resolutionen des Regionalkomitees aus den Jahren 2003 bis 2012 und Vorschläge in Bezug auf ein Außerkraftsetzen und die Berichtspflichten.....	2
Kategorie 1: Übertragbare Krankheiten .....	2
HIV/Aids.....	2
EUR/RC52/R9.....	2
Malaria .....	3
EUR/RC52/R10.....	3
Eliminierung von Masern und Röteln.....	3
EUR/RC55/R7.....	3
Masern, Röteln und Polio .....	4
EUR/RC60/R12.....	4
Multiresistente und extensiv resistente Tuberkulose .....	5
EUR/RC61/R7.....	5
HIV/Aids.....	6
EUR/RC61/8 .....	6
Kategorie 2: Nichtübertragbare Krankheiten .....	7
Psychische Gesundheit.....	7
EUR/RC53/R4.....	7
Nichtübertragbare Krankheiten.....	7
EUR/RC54/R4.....	7
Alkoholpolitik.....	8
EUR/RC55/R1.....	8
Psychische Gesundheit.....	9
EUR/RC55/R2.....	9
Verletzungen .....	11
EUR/RC55/R9.....	11
Nichtübertragbare Krankheiten.....	12
EUR/RC55/R2.....	12
Ernährung.....	13
EUR/RC57/R4.....	13
Nichtübertragbare Krankheiten.....	14
EUR/RC61/R3.....	14
Alkohol .....	15
EUR/RC61/R4.....	15
Kinder mit Behinderungen.....	15
EUR/RC61/R5.....	15
Kategorie 3: Gesundheitsförderung im gesamten Lebensverlauf .....	16
Gesundheit von Kindern und Jugendlichen .....	16
EUR/RC53/R7.....	16
Umwelt.....	17
EUR/RC54/R3.....	17
Gesundheit von Kindern und Jugendlichen .....	19
EUR/RC55/R6.....	19
Millenniums-Entwicklungsziele .....	19
EUR/RC57/R2.....	19
Umwelt und Gesundheit .....	20
EUR/RC60/R7.....	20
Altern in Gesundheit .....	21
EUR/RC62/R6.....	21

Kategorie 4: Gesundheitssysteme .....	22
Stärkung der Gesundheitssysteme .....	22
EUR/RC55/R8.....	22
Personalpolitische Konzepte .....	23
EUR/RC57/R1 .....	23
Steuerung/Führung der Gesundheitssysteme .....	24
EUR/RC58/R4.....	24
Verhaltensänderung .....	25
EUR/RC58/R8.....	25
Wirtschaftskrise .....	26
EUR/RC59/R3.....	26
Gesundheitspersonal .....	27
EUR/RC59/R4.....	27
Gesundheitspolitik .....	28
EUR/RC60/R5.....	28
Kapazitäten der öffentlichen Gesundheitsdienste .....	29
EUR/RC61/R2.....	29
Kapazitäten der öffentlichen Gesundheitsdienste .....	30
EUR/RC62/R5.....	30
Kategorie 5: Vorsorge, Surveillance und Gegenmaßnahmen .....	31
Internationale Gesundheitsvorschriften (2005).....	31
EUR/RC59/R5.....	31
Antibiotikaresistenz .....	32
EUR/RC61/R6.....	32
Kategorie 6: Dienste der Organisation/Hilfsfunktionen.....	33
Mitgliedschaft im Exekutivrat .....	33
EUR/RC53/R1 .....	33
Die Länderstrategie .....	34
EUR/RC53/R2.....	34
Ausgelagerte Fachzentren .....	34
EUR/RC54/R6.....	34
Führungsfragen .....	35
EUR/RC60/R3.....	35
Partnerschaften.....	36
EUR/RC60/R4.....	36
Außenpolitik und Entwicklung .....	36
EUR/RC60/R6.....	36
Länderstrategie der WHO .....	37
EUR/RC62/R7.....	37
Ausgelagerte Fachzentren .....	38
EUR/RC62(2).....	38
Querschnittsbereiche .....	39
Rahmenkonzept „Gesundheit für alle“ .....	39
EUR/RC53/R3.....	39
Rahmenkonzept „Gesundheit für alle“ .....	39
EUR/RC55/R4.....	39
Mehr Gesundheit.....	40
EUR/RC60/R2.....	40
Gesundheit 2020 .....	41
EUR/RC61/R1.....	41
Gesundheit 2020 .....	42
EUR/RC62/R4.....	42



## Einführung

1. Im Rahmen der Dokumentationsarbeiten für das neue Europäische Rahmenkonzept für Gesundheit und Wohlbefinden „Gesundheit 2020“ sah das Sekretariat frühere Resolutionen<sup>1</sup> des WHO-Regionalkomitees für Europa durch und berichtete 2012 auf dessen 62. Tagung (RC62) über die Ergebnisse dieser Bemühungen. Das Regionalkomitee begrüßte die Untersuchung und bat das Sekretariat, alle derzeit gültigen Resolutionen zu sichten und dem RC63 ein Dokument vorzulegen, in dem obsolete Resolutionen genannt und gegebenenfalls neue Berichtszeitpunkte und Befristungen angeregt werden.

2. Für dieses Unterfangen zog das Sekretariat Dokument EUR/RC58/11<sup>2</sup> zu Rate, mit dessen Hilfe früher schon einmal Berichtspflichten aufgrund älterer Resolutionen gestrafft und geklärt werden sollten. Das Regionalkomitee verabschiedete seinerzeit Resolution EUR/RC58/R5<sup>3</sup> und billigte so die im Dokument enthaltenen Empfehlungen. In dieser Resolution bat das Regionalkomitee zudem den Regionaldirektor:

- a) dafür Sorge zu tragen, dass die Berichterstattungsregelungen in Bezug auf die Umsetzung der Resolutionen klar definiert sind und dass bei Resolutionen, für die mehr als eine Rückmeldung erforderlich ist, die Abstände zwischen den einzelnen Berichten mindestens drei und höchstens fünf Jahre betragen,
- b) für jede Resolution einen konkreten Endtermin für die Rückmeldung an das Regionalkomitee vorzuschlagen,
- c) die Praxis der unbefristeten Berichterstattung zu beenden.

3. Das Sekretariat regt ferner an, dass das RC63 in Bezug auf die Berichterstattung für ältere Resolutionen der gleichen Linie folgen möge wie das RC58 durch Einführung der befristeten und Beendigung der unbefristeten Berichterstattung. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse einer Durchsicht der Zusagen der Mitgliedstaaten in der Europäischen Region und des Regionalbüros für Europa zwischen 1990 und 2010 und ihrer Analyse angesichts der Strategie „Gesundheit 2020“, die das Sekretariat dem RC62 vorlegte, wobei viele doppelte bzw. obsolet gewordene Resolutionen zu Tage traten, regt das Sekretariat ein Verfahren an, wonach alte Resolutionen, die in der Zwischenzeit in ihrer Gänze obsolet wurden, außer Kraft gesetzt werden können, um die derzeitige Lage zu bereinigen und ihre Wiederkehr zu verhindern.

4. In diesem Text werden alle Resolutionen mitsamt den Präambeln und Beschlussteilen einschließlich Bitten an die Mitgliedstaaten und den Regionaldirektor bzw. die Regionaldirektorin sowie Berichtspflichten behandelt, die das Regionalkomitee in den vergangenen zehn Jahren (2003–2012) angenommen hat. In den Text sind auch die Anmerkungen der Mitgliedstaaten während der im Juni und Juli 2013 durchgeführten Online-Konsultation eingeflossen. In ihm sind Vorschläge zur Schaffung bzw. Klärung der Berichtspflichten sowie das Außerkraftsetzen von Resolutionen enthalten.

---

<sup>1</sup> RC62 Hintergrunddokument: Durchsicht der Zusagen der Mitgliedstaaten in der Europäischen Region und des Regionalbüros für Europa zwischen 1990 und 2010: Analyse angesichts der Strategie „Gesundheit 2020“.

<sup>2</sup> Dokument EUR/RC58/11: Überprüfung des Berichterstattungsverfahrens an das Regionalkomitee über Resolutionen früherer Tagungen

<sup>3</sup> Resolution EUR/RC58/R5: Überprüfung des Berichterstattungsverfahrens an das Regionalkomitee über Resolutionen früherer Tagungen

5. Die Vorschläge aus dem 2008 vom RC58 gebilligten Dokument EUR/RC58/11 wurden berücksichtigt und soweit angesichts späterer Resolutionen Änderungen hierzu vorgesehen sind, wurden diese als „neue Vorschläge“ gekennzeichnet.
6. Durch Annahme des vorgelegten Resolutionsentwurfs soll das Regionalkomitee die in diesem Text enthaltenen Vorschläge billigen, die das Verfahren zur Beendigung klären und die Berichtspflichten straffen.
7. Mit Befristung wird in dem Resolutionsentwurf das Verfahren bezeichnet, ein Enddatum für alle Resolutionen zu bestimmen. Resolutionen, die von nachfolgenden Resolutionen zur Gänze abgeändert, aufgehoben oder infrage gestellt wurden, werden durch das Befristungsverfahren unmittelbar außer Kraft gesetzt.
8. Nach Annahme des Resolutionsentwurfs wird das Sekretariat eine Liste sämtlicher Resolutionen anfertigen, die weiterhin Gültigkeit besitzen. Den Anregungen einiger Mitgliedstaaten folgend, untersucht das Sekretariat derzeit die Möglichkeit eines Online-Registers aller gültigen Resolutionen, das Änderungsvorschläge und Änderungen nachvollziehbar machen könnte.

## Durchsicht der Resolutionen des Regionalkomitees aus den Jahren 2003 bis 2012 und Vorschläge in Bezug auf eine Befristung und die Berichtspflichten

9. Im folgenden Abschnitt wird der Status der Resolutionen dargelegt, die in den vergangenen zehn Jahren (2003–2012) verabschiedet wurden, und es werden Vorschläge in Bezug auf ein Außer-Kraft-Setzen und Berichtstermine unterbreitet. Die Resolutionen sind gemäß den sechs Kategorien aus dem Allgemeinen Arbeitsprogramm und dem Programmhaushalt 2014–2015 sortiert, wobei ein Kapitel für Querschnittsbereiche hinzukommt. Dadurch werden Berichtspflichten und Enddaten früherer Resolutionen berücksichtigt, wie sie in Dokument EUR/RC58/11 enthalten sind und vom RC58 gebilligt wurden, wobei Änderungen an diesen Bestimmungen angesichts der vom Regionalkomitee nach 2008 angenommenen Resolutionen und Aktionspläne als „neue Vorschläge“ gekennzeichnet sind.

## Kategorie 1: Übertragbare Krankheiten

### HIV/Aids

<b>EUR/RC52/R9</b>	<b>Intensivierung der HIV/Aids-Bekämpfung in der Europäischen Region der WHO</b>		
<b>Annahmedatum:</b> 2002	<b>Berichtspflicht:</b> Nach 2008 alle fünf Jahre	<b>Bericht(e) an das RC:</b> 2008	<b>Enddatum:</b> 2018

### *Vom RC58 gebilligter Vorschlag*

Dem Regionalkomitee bis 2008 jährlich und danach wieder 2013 und 2018 über die bei der Bekämpfung der HIV/Aids-Epidemie in der Europäischen Region erzielten Fortschritte zu berichten.



### **Neuer Vorschlag**

Resolution EUR/RC52/R9 außer Kraft zu setzen, da sie durch Resolution EUR/RC61/R8 zum Europäischen Aktionsplan HIV/Aids (2012–2015) obsolet wurde.

RC64 und RC66 in den Jahren 2014 bzw. 2016 über die Umsetzung des Europäischen Aktionsplans HIV/Aids (2012–2015) zu berichten.

Vgl. Vorschlag zu Resolution EUR/RC61/R8

### **Malaria**

<b>EUR/RC52/R10</b>	<b>Intensivierung der Malariabekämpfung in der Europäischen Region der WHO</b>		
<b>Annahmedatum:</b> 2002	<b>Berichtspflicht:</b> 2009, 2014	<b>Bericht(e) an das RC:</b> 2009	<b>Enddatum:</b> 2014

### **Vom RC58 gebilligter Vorschlag**

Einen Fortschrittsbericht zur Malariabekämpfung in der Region in den Bericht des Regionaldirektors bzw. der Regionaldirektorin an das Regionalkomitee in den Jahren 2009 bzw. 2014 aufzunehmen.

### **Neuer Vorschlag**

Einen Fortschrittsbericht zur Malariabekämpfung in der Region in den Bericht der Regionaldirektorin an das Regionalkomitee im Jahr 2014 aufzunehmen.

Dem RC66 im Jahr 2016 über die Fortschritte hinsichtlich des Ziels der Eliminierung der Malaria bis 2015 zu berichten.

### **Eliminierung von Masern und Röteln**

<b>EUR/RC55/R7</b>	<b>Stärkung der nationalen Immunisierungssysteme durch Eliminierung von Masern und Röteln und Prävention von kongenitalen Röteln in der Europäischen Region der WHO</b>		
<b>Annahmedatum:</b> 2005	<b>Berichtspflicht:</b> Nicht angegeben	<b>Erster Bericht:</b> 2008	<b>Enddatum:</b>

### **Beschlussteil:**

Das Regionalkomitee –

[...]

1. FORDERT die Mitgliedstaaten NACHDRÜCKLICH AUF:
  - a) sich zum Erreichen der Ziele der Eliminierung von Masern und Röteln und der Prävention kongenitaler Röteln bis 2010 zu bekennen und ihnen hohen Vorrang einzuräumen,

[...]

2. ERSUCHT den Regionaldirektor:

- a) kooperative Bemühungen mit Mitgliedstaaten, staatlichen, zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen sowie anderen einschlägigen Partnern zu unterstützen und zu befürworten, damit Mittel zur Stärkung der nationalen Dienste für Regelimpfungen zugesagt werden, damit die Ziele der Eliminierung von Masern und Röteln und der Prävention der kongenitalen Röteln erreicht werden und damit in der Region eine Impfwoche veranstaltet wird,
- b) den Mitgliedstaaten strategische Orientierung und fachliche Anleitung anzubieten, wie sie in der Global immunization vision and strategy 2006–2015 [dt.: Globale Vision und Strategie für die Immunisierung 2006–2015] skizziert sind, um ihre Fortschritte bei der Stärkung der nationalen Systeme für Regelimpfungen, einschließlich einer Analyse der Gründe für eine unzureichende Impfrate und der Einführung neuer Impfstoffe und Verfahren, und das Erreichen der Eliminierungsziele zu unterstützen,
- c) partnerschaftlich mit anderen WHO-Regionen zusammenzuarbeiten, um die Verständigung und gemeinsame Herangehensweisen, wo angemessen, zur Erreichung der Eliminierungsziele zu erleichtern,
- d) dem Regionalkomitee bei seiner 58. Tagung im Jahr 2008 über die gemachten Fortschritte zu berichten.

#### **Vorschlag:**

Resolution EUR/RC55/R7 außer Kraft zu setzen, da sie durch EUR/RC60/R12 obsolet wurde, die das neue Zieldatum 2015 für die Eliminierung von Masern und Röteln aus der Europäischen Region aufstellte und zugleich das Bekenntnis zum Erreichen dieser Ziele erneuerte, wobei die Regionaldirektorin gebeten wurde, dem Regionalkomitee auf seiner 63. Tagung im Jahr 2013 einen Fortschrittsbericht hierüber vorzulegen.

Einen abschließenden Fortschrittsbericht hierzu und Vorschläge zu weiteren Maßnahmen auf dem RC66 vorzulegen.

*Vgl. Vorschlag zu Resolution EUR/RC60/R12.*

### **Masern, Röteln und Polio**

<b>EUR/RC60/R12</b>	<b>Erneuerung des Engagements für die Eliminierung von Masern und Röteln und die Prävention der Rötelnembryopathie in der Europäischen Region der WHO bis zum Jahr 2015 und nachhaltige Unterstützung für den poliofreien Status in der Europäischen Region der WHO</b>		
<b>Annahmedatum:</b> 2010	<b>Berichtspflicht:</b> Regelmäßig	<b>Erster Bericht:</b> 2013	<b>Enddatum:</b> Unbefristet

#### **Beschlussteil:**

Das Regionalkomitee –

[...]

5. ERSUCHT die Regionaldirektorin,
  - a) den Mitgliedstaaten in diesem Bereich Führung, strategische Richtung und fachliche Orientierung anzubieten und insbesondere die jährlich stattfindende Europäische Impfwoche zu koordinieren, damit die Impfziele der Region erreicht werden,

- b) sich an globalen und regionalen Partnerschaften zu beteiligen, für Engagement und Ressourcen zur Stärkung und Erhaltung der Impfdienste einzutreten und durch Impfung vermeidbaren Krankheiten vorzubeugen und sie zu bekämpfen, was auch die Eradikation der Poliomyelitis und die Eliminierung von Masern und Röteln umfasst,
- c) eine regionale Verifizierungskommission für die Eliminierung von Masern und Röteln einzurichten, welche die Dokumentation der Mitgliedstaaten prüfen, die Eliminierung von Masern und Röteln aus der Region verifizieren und auf Länderebene bestätigen kann, dass jedes Land frei von der indigenen Übertragung von Masern und Röteln ist,
- d) den Austausch der besten Praktiken und Erfahrungen aus der Poliomyelitis-Eradikation und der Eliminierung von Masern und Röteln unter den Mitgliedstaaten zu fördern und standardisierte Indikatoren zur Beobachtung der Fortschritte in Richtung der Eliminierungsziele zu verwenden,
- e) die Fortschritte der Mitgliedstaaten in Richtung der Impfziele durch Bewertungen und Befragungen zu begleiten und zu beurteilen und so die Qualität der Daten zu den Impfraten zu validieren,
- f) dem Regionalkomitee bei seiner 63. Tagung im Jahr 2013 über die gemachten Fortschritte in Bezug auf die Eliminierung von Masern und Röteln zu berichten.

**Vorschlag:**

Einen Fortschrittsbericht hierzu auf dem RC63 im Jahr 2013 und den abschließenden Bericht über die Fortschritte in Bezug auf die Eliminierung von Masern und Röteln auf dem RC66 im Jahr 2016 mitsamt Vorschlägen zu weiteren Maßnahmen vorzulegen.

**Multiresistente und extensiv resistente Tuberkulose**

<b>EUR/RC61/R7</b>	<b>Multiresistente und extensiv resistente Tuberkulose in der Europäischen Region der WHO</b>		
<b>Annahmedatum:</b> 2011	<b>Berichtspflicht:</b> Zweijährlich	<b>Erster Bericht:</b> 2013	<b>Enddatum:</b> 2015

**Beschlussteil:**

Das Regionalkomitee –

[...]

3. ERSUCHT die Regionaldirektorin:
  - a) die Umsetzung des Konsolidierten Aktionsplans durch Führungskompetenz sowie durch strategische Orientierungshilfe und fachliche Unterstützung für die Mitgliedstaaten aktiv zu unterstützen,
  - b) durch Einrichtung bzw. Ausbau von Kompetenz- und Wissenszentren sowie WHO-Kooperationszentren den Wissens- und Erfahrungsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten zu erleichtern,
  - c) nationale und internationale Partnerorganisationen verstärkt dafür zu sensibilisieren, dass Tuberkulose und speziell MDR- und XDR-Tb ein vorrangiges Handlungsfeld für die Europäische Region darstellen;
  - d) eine Europäische Plattform „Stopp der Tb“ bzw. dazugehörige Mechanismen einzurichten, um die Beteiligung von nationalen und internationalen Partnerorganisationen,

und namentlich Organisationen der Zivilgesellschaft, bei der Prävention und Bekämpfung von Tuberkulose und speziell MDR- und XDR-Tb zu verstärken,

e) in Zusammenarbeit mit den Partnerorganisationen auf nationaler und internationaler Ebene angemessene Mechanismen zur Bewertung von Fortschritten bei der Prävention und Bekämpfung der MDR- und XDR-Tb auf Ebene der Region einzurichten, bei denen Organisationen der Zivilgesellschaft, die Bevölkerung und die Privatwirtschaft einbezogen werden, und dem Regionalkomitee ab 2013 in zweijährlichen Abständen darüber Bericht zu erstatten;

#### **Vorschlag:**

Einen Fortschrittsbericht zur Umsetzung des Aktionsplans auf dem RC63 im Jahr 2013 und den abschließenden Bericht auf dem RC65 im Jahr 2015 vorzulegen.

Vorschläge zu weiteren Maßnahmen gemeinsam mit dem abschließenden Bericht im Jahr 2015 vorzulegen.

#### **HIV/Aids**

<b>EUR/RC61/8</b>	<b>Europäischer Aktionsplan HIV/Aids (2012–2015)</b>		
<b>Annahmedatum:</b> 2011	<b>Berichtspflicht:</b> Zweijährlich	<b>Erster Bericht:</b> 2014	<b>Enddatum:</b> 2016

#### **Beschlussteil:**

Das Regionalkomitee –

[...]

3. ERSUCHT die Regionaldirektorin,
  - a) die Umsetzung des Aktionsplans in der Europäischen Region durch Führungskompetenz, strategische Vision und fachliche Anleitung für die Mitgliedstaaten aktiv zu unterstützen,
  - b) Partnerschaften auf globaler wie regionaler Ebene einzugehen und um politischen Willen sowie um Mittel zur Stärkung bzw. Aufrechterhaltung der Maßnahmen zur Bekämpfung von HIV zu werben,
  - c) vorbildliche Praktiken und nützliche Erfahrungen zu bestimmen und ihren Austausch unter den Mitgliedstaaten zu erleichtern und evidenzgeleitete Instrumente für eine wirksame Bekämpfung von HIV zu entwerfen,
  - d) die Fortschritte in den Mitgliedstaaten bei der Erreichung der Ziele und Vorgaben für die Europäische Region durch einen vereinheitlichten Prozess zur Erhebung, Meldung und Analyse von Daten zu überwachen und zu bewerten,
  - e) dem Regionalkomitee auf seiner 64. und 66. Tagung in den Jahren 2014 bzw. 2016 über die Umsetzung des Europäischen Aktionsplans HIV/Aids (2012–2015) Bericht zu erstatten.

#### **Vorschlag:**

Dem RC64 im Jahr 2014 über die Umsetzung des Aktionsplans zu berichten und einen abschließenden Bericht sowie Vorschläge für Folgemaßnahmen auf dem RC66 im Jahr 2016 vorzulegen.

## Kategorie 2: Nichtübertragbare Krankheiten

### Psychische Gesundheit

<b>EUR/RC53/R4</b>	<b>Psychische Gesundheit in der Europäischen Region der WHO</b>		
<b>Annahmedatum:</b> 2003	<b>Berichtspflicht:</b> Entfällt	<b>Erster Bericht:</b>	<b>Enddatum:</b> Entfällt

#### **Beschlussteil:**

Das Regionalkomitee –

[...]

1. ERSUCHT den Regionaldirektor, bei der Organisation und Durchführung von Tätigkeiten zur Aktualisierung des Rahmenkonzepts Gesundheit für alle Problemen der psychischen Gesundheit in der Europäischen Region der WHO hohe Priorität einzuräumen,
2. ERSUCHT den Regionaldirektor, im Januar 2005 in Helsinki, Finnland, eine Ministerielle WHO-Konferenz zum Thema psychische Gesundheit zu veranstalten,
3. BESCHLIESST, dass:

[...]

- d) das Ergebnis der Konferenz der Aktionsplan von Helsinki für psychische Gesundheit in der Europäischen Region sein wird, der anhand einer Rangliste und konkreter Zeitvorgaben allgemeine und nachhaltige Politikempfehlungen macht und zu Initiativen aufruft, die vom Regionalbüro in den folgenden Jahren unterstützt werden müssen.

#### **Vorschlag:**

Resolution EUR/RC53/R4 außer Kraft zu setzen, da sie durch Resolution EUR/RC55/R2 obsolet wurde, die einen Vorschlag zur Entwicklung des Europäischen Aktionsplans für psychische Gesundheit 2014–2020 zur Annahme durch das RC63 in diesem Jahr (2013) enthielt.

*Vgl. Vorschlag zu Resolution EUR/RC55/R2.*

### Nichtübertragbare Krankheiten

<b>EUR/RC54/R4</b>	<b>Prävention und Bekämpfung nichtübertragbarer Krankheiten in der Europäischen Region der WHO</b>		
<b>Annahmedatum:</b> 2004	<b>Berichtspflicht:</b> Einmaliger Bericht	<b>Erster Bericht:</b> 2006	<b>Enddatum:</b> 2006

#### **Beschlussteil:**

Das Regionalkomitee –

[...]

2. ERSUCHT den Regionaldirektor,
  - a) den Prozess der Erarbeitung einer umfassenden, maßnahmenorientierten europäischen Strategie für die Bekämpfung von nichtübertragbaren Krankheiten, die sich vor allem auf gemeinsame Morbiditätsindikatoren gründet und stark auf die Umsetzung ausgerichtet ist, in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten, mit zwischenstaatlichen Stellen, nichtstaatlichen Organisationen und anderen einschlägigen Partnern, u. a. der Wirtschaft, als Bestandteil des aktualisierten Konzepts GESUNDHEIT21 weiterzuführen und die Strategie dem Regionalkomitee auf dessen 56. Tagung vorzulegen,
  - b) sicherzustellen, dass die Ergebnisse der ministeriellen Konferenzen über Umwelt und Gesundheit (Budapest, 23.–25. Juni 2004), psychische Gesundheit in Europa (Helsinki, 12.–15. Januar 2005) und Nahrung und Ernährung im Jahr 2006 sowie die laufende Arbeit im Rahmen der Europäischen Anti-Tabak-Strategie und des Europäischen Alkoholaktionsplans und die kommende Strategie für die Förderung der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in diesem Prozess vollauf berücksichtigt werden.

**Vorschlag:**

Resolution EUR/RC54/R4 außer Kraft zu setzen, weil sie durch Folgeresolutionen obsolet wurde, besonders durch EUR/RC56/R2 aus dem Jahr 2006, mit der die Europäische Strategie zur Prävention und Bekämpfung nichtübertragbarer Krankheiten als strategischer Handlungsrahmen für die Mitgliedstaaten angenommen wurde, und durch EUR/RC61/R über den Aktionsplan zur Umsetzung der Europäischen Strategie zur Prävention und Bekämpfung nichtübertragbarer Krankheiten (2012–2016), die 2011 angenommen wurde.

Vgl. Vorschlag zu Resolution EUR/RC61/R3.

**Alkoholpolitik**

<b>EUR/RC55/R1</b>	<b>Handlungsrahmen für eine Alkoholpolitik in der Europäischen Region der WHO</b>		
<b>Annahmedatum:</b> 2005	<b>Berichtspflicht:</b> Alle drei Jahre	<b>Erster Bericht:</b> 2008, 2011	<b>Enddatum:</b> 2014

**Beschlussteil:**

Das Regionalkomitee –

[...]

1. BEFÜRWORTET den Handlungsrahmen für eine Alkoholpolitik in der Europäischen Region, wie er in Dokument EUR/RC55/11 als Rahmen zur strategischen Orientierung und mit den Grundsatzoptionen für die Mitgliedstaaten der Europäischen Region umrissen ist, [...]
4. ERSUCHT den Regionaldirektor,
  - a) Mittel zu mobilisieren, damit in Übereinstimmung mit den Zielen des Handlungsrahmens in den Bereichen Gesundheitsförderung, Krankheitsprävention, Forschung zu Krankheitsmanagement, Auswertung und Überwachung eine angemessene Tätigkeit in der Region gesichert ist,
  - b) mit den Mitgliedstaaten und Organisationen zusammenzuarbeiten und diese bei ihren Bemühungen um eine Verhütung bzw. Verringerung der aus Alkoholkonsum entstehenden Schäden und damit auch des Ausmaßes der alkoholbedingten Probleme in der Region zu unterstützen,

- c) weitere internationale Organisation dafür zu gewinnen, ebenfalls die Ziele des Handlungsrahmens für die Alkoholpolitik in der Region zu verfolgen,
- d) das Europäische Alkoholinformationssystem weiter zu betreiben, zu überprüfen und zu aktualisieren, sodass es den neuen Handlungsrahmen für die Alkoholpolitik in der Region widerspiegelt, und eine juristische Datenbank in das System zu integrieren,
- e) die Erstellung und Veröffentlichung eines Prüfungsberichts über den Stand und den erreichten Fortschritt bei der Bewältigung der alkoholbedingten Probleme in der Region zu veranlassen, der alle drei Jahre dem Regionalkomitee vorzulegen ist.

### **Vom RC58 gebilligter Vorschlag**

Einen Fortschrittsbericht an das Regionalkomitee über die Bewältigung alkoholbezogener Problemstellungen und die Politik in der Region in den Jahren 2008, 2011 und 2014 in den Tagesordnungspunkt zu nichtübertragbaren Krankheiten aufzunehmen.

### **Neuer Vorschlag**

Resolution EUR/RC55/R1 außer Kraft zu setzen, da sie durch Resolution EUR/RC61/R4 über den Europäischen Aktionsplan zur Verringerung des schädlichen Alkoholkonsums (2012–2020) obsolet wurde, die das RC61 im Jahr 2011 annahm.

*Siehe auch Resolution EUR/RC61/R4*

## **Psychische Gesundheit**

<b>EUR/RC55/R2</b>	<b>Europäische Ministerkonferenz zum Thema psychische Gesundheit</b>		
<b>Annahmedatum:</b> 2005	<b>Berichtspflicht:</b> Regelmäßig	<b>Erster Bericht:</b> 2011	<b>Enddatum:</b> 2016

### **Beschlussteil:**

Das Regionalkomitee –

[...]

8. ERSUCHT den Regionaldirektor die notwendigen Schritte zu unternehmen um sicherzustellen, dass die Weiterentwicklung und Umsetzung der Politik im Bereich psychische Gesundheit durch das Regionalbüro voll unterstützt und den Aktivitäten und Programmen angemessener Vorrang eingeräumt wird und ihnen geeignete Mittel zur Verfügung stehen, damit sie die Vorgaben aus der Erklärung und dem Aktionsplan dadurch erfüllen können, dass Maßnahmen zu folgenden Themen ergriffen werden:

- a) Partnerschaften, indem die Kooperation mit zwischenstaatlichen Organisationen, u. a. der Europäischen Kommission und dem Europarat sowie nichtstaatlichen Organisationen gefördert wird,
- b) Gesundheitsinformationen, indem die Mitgliedstaaten bei der Entwicklung eines Surveillance-Systems für psychische Gesundheit und bei der Erhebung vergleichbarer Daten über die Entwicklung unterstützt werden, wobei Verbesserungen der psychischen Gesundheit und eine Verträglichkeitsprüfung für psychische Gesundheit betont werden,

- c) Forschung, indem ein Netzwerk von Kooperationszentren im Bereich psychische Gesundheit errichtet wird, das Möglichkeiten für internationale Partnerschaften, qualitativ hochwertige Forschung und Forscheraustausch bietet,
- d) Weiterentwicklung von Politik und Diensten, indem die Regierungen durch Sachkenntnis unterstützt werden, damit die Psychiatriereform von einer wirkungsvollen Politik getragen wird, zu der die Dienstausgestaltung und Gesetzgebung sowie die Errichtung eines Netzwerks aus nationalen Ansprechpartnern und Sachverständigen gehört,
- e) anwaltschaftliches Eintreten, indem Strategien und Aktivitäten laufend beobachtet und so beeinflusst werden, dass sie die Menschenrechte und die Integration fördern, Stigma und Diskriminierung von Menschen mit psychischen Gesundheitsproblemen abbauen und Betroffene, Betreuende sowie nichtstaatliche Organisationen zu mehr Selbstbestimmtheit befähigen,

9. UNTERSTÜTZT den Umsetzungsplan des Regionalbüros für psychische Gesundheit 2005-2010, der gemäß dem Mandat durch die Mitgliedstaaten bei der Ministeriellen Konferenz in Helsinki einen Rahmen für die Anstrengungen und Aktivitäten der WHO zur Erreichung der Ziele aus der Erklärung zur psychischen Gesundheit und dem Aktionsplan für psychische Gesundheit bildet und der die dafür benötigten Mittel nennt,

10. ERSUCHT den Regionaldirektor, dem Regionalkomitee regelmäßig über die erzielten Fortschritte zu berichten.

#### ***Vom RC58 gebilligter Vorschlag***

Einen Fortschrittsbericht in den Bericht des Regionaldirektors bzw. der Regionaldirektorin an das Regionalkomitee in den Jahren 2011 und 2016 aufzunehmen.

**Hinweis:** Der Europäische Aktionsplan für psychische Gesundheit (2014–2020) liegt dem RC63 zur Annahme vor. Dieser Aktionsplan bringt globale und regionale Maßnahmen in Einklang miteinander und dient der Aktualisierung des Plans zur Verwirklichung der Europäischen Erklärung zur psychischen Gesundheit (2005).



## Verletzungen

<b>EUR/RC55/R9</b>	<b>Verletzungsprävention in der Europäischen Region der WHO</b>		
<b>Annahmedatum:</b> 2005	<b>Berichtspflicht:</b> Einmaliger Bericht	<b>Erster Bericht:</b> 2008	<b>Enddatum:</b>

### **Beschlussteil:**

Das Regionalkomitee –

[...]

2. ERSUCHT den Regionaldirektor,
  - a) die Mitgliedstaaten bei ihren Bemühungen um eine bessere Verletzungsprävention und den Entwurf nationaler Aktionspläne zu unterstützen,
  - b) das Erkennen und den Austausch beispielhafter Praktiken bei der Prävention von Gewalt und Unfallverletzungen zu erleichtern,
  - c) den Verbund nationaler Ansprechpartner mit Leben zu füllen und zu unterstützen und die Zusammenarbeit mit anderen einschlägigen Netzwerken aus Sachverständigen und Fachleuten weiterzuentwickeln,
  - d) den Kapazitätsausbau auf fachlicher und konzeptioneller Ebene zu unterstützen, um die nationalen Maßnahmen gegen Verletzungen durch die Einbeziehung von Überwachung, evidenzbasierter Praxis und Evaluation zu stärken,
  - e) Fachunterstützung für eine bessere Versorgung der Unfall- und Gewaltopfer zu liefern,
  - f) eine geeignete Entwicklung der Partnerschaft und Zusammenarbeit mit der Europäischen Union und anderen internationalen Organisationen, insbesondere dem Europarat, der Europäischen Verkehrsministerkonferenz, der Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, der Wirtschaftskommission für Europa der Vereinten Nationen und dem Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen zu fördern, um der Herausforderung durch Verletzungen aufgrund unterschiedlicher Ursachen besser begegnen zu können.
  - g) dem Regionalkomitee 2008 über den bei der Umsetzung dieser Resolution durch Sekretariat und Mitgliedstaaten erzielten Fortschritt zu berichten.

### **Vorschlag:**

Einen Fortschrittsbericht im Rahmen der Tagesordnung des RC64 im Jahr 2014 unter der Überschrift „Prävention von Kindesmisshandlung und anderen schädlichen Ereignissen im Kindesalter“ vorzulegen.

## Nichtübertragbare Krankheiten

<b>EUR/RC56/R2</b>	<b>Prävention und Bekämpfung nichtübertragbarer Krankheiten in der Europäischen Region der WHO</b>		
<b>Annahmedatum:</b> 2006	<b>Berichtspflicht:</b> Einmaliger Bericht	<b>Erster Bericht:</b> 2008	<b>Enddatum:</b> Unbefristet

### **Beschlussteil:**

Das Regionalkomitee –

[...]

3. ERSUCHT den Regionaldirektor,
  - a) die Umsetzung der Strategie in der Region aktiv zu unterstützen und durch einen multisektoriellen Ansatz Handlungsmechanismen in Bezug auf die Determinanten zu schaffen,
  - b) die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der Strategie zu unterstützen, indem die bilaterale und multilaterale Zusammenarbeit durch folgende Maßnahmen verstärkt wird:
    - Entwicklung eines Bündnisses für die Überzeugungsarbeit und das Handeln im Bereich der nichtübertragbaren Krankheiten mit den wichtigsten Partnern,
    - Aufbau eines Netzes nationaler Ansprechpersonen als internationale Anlaufstelle und Beratungsinstanz im Hinblick auf die Umsetzung der Europäischen Strategie zur Prävention und Bekämpfung nichtübertragbarer Krankheiten,
    - Erleichterung des Informationsaustauschs über Erkenntnisse und beste Praxis unter Schwerpunktlegung auf Konzeptentwicklung und Umsetzung der Strategie,
    - Verstärkung der Erforschung von Interventionen und Umsetzung und
    - Aufbau eines Überwachungsmechanismus zur Messung von Fortschritten bei der Konzeptentwicklung und -umsetzung und ihrer Auswirkungen auf die Entwicklung der Gesundheitssituation und zur regelmäßigen Erhebung und Meldung allgemeiner Indikatoren für die durch nichtübertragbare Krankheiten bedingte Morbidität in der Region,
  - c) dem Regionalkomitee auf seiner 58. Tagung im Jahr 2008 über die Umsetzung der Europäischen Strategie zur Prävention und Bekämpfung nichtübertragbarer Krankheiten Bericht zu erstatten.

### **Vorschlag:**

Resolution EUR/RC56/R2 außer Kraft zu setzen, in Übereinstimmung mit Resolution EUR/RC61/R3 über den Aktionsplan zur Umsetzung der Europäischen Strategie zur Prävention und Bekämpfung nichtübertragbarer Krankheiten (2012–2016), die 2011 angenommen wurde.

*Vgl. Vorschlag zu Resolution EUR/RC61/R3.*

## Ernährung

<b>EUR/RC57/R4</b>	<b>Weiterverfolgung der Ergebnisse der Europäischen Ministerkonferenz der WHO zur Bekämpfung der Adipositas, u. a. durch den zweiten Europäischen Aktionsplan Nahrung und Ernährung</b>		
<b>Annahmedatum:</b> 2007	<b>Berichtspflicht:</b> Alle drei Jahre	<b>Bericht(e) an das RC:</b> 2010	<b>Enddatum:</b> 2013

### **Beschlussteil:**

Das Regionalkomitee –

[...]

7. FORDERT den Regionaldirektor AUF, das Nötige zu veranlassen, damit die Entwicklung von Handlungskonzepten in der Nahrungs- und Ernährungspolitik sowie das Thema Bewegung effektiv in die Arbeit des Regionalbüros, insbesondere im Bereich der Prävention und Bekämpfung nichtübertragbarer Krankheiten, eingebunden werden und die einzelnen Konzepte im Einklang mit den im zweiten Europäischen Aktionsplan Nahrung und Ernährung genannten Maßnahmen umgesetzt werden:

- a) Sensibilisierung der Öffentlichkeit und Mobilisierung der Politik in den Mitgliedstaaten;
- b) Eintreten für Maßnahmen auf internationaler Ebene und Förderung solcher Maßnahmen in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission, dem Europarat, Organisationen der Vereinten Nationen und nichtstaatlichen Organisationen sowie in offenem Dialog mit allen maßgeblichen Akteuren;
- c) fachliche Unterstützung für die Mitgliedstaaten bei der Entwicklung einer Nahrungs- und Ernährungspolitik, bei der Politikanalyse und beim Aufbau von Kapazitäten sowie der Entwicklung einschlägiger Politikinstrumente;
- d) Schaffung von Anreizen für die Erzeugung, Übertragung und Verbreitung von Wissen und Erfahrung unter den Ländern;
- e) Förderung der Entwicklung neuartiger Politikansätze;
- f) Ausnutzung bestehender Datenbanken und, falls erforderlich, Entwicklung eines europäischen Informationssystems zur Beobachtung der Ernährungssituation aus gesundheitspolitischer Sicht und zur Bewertung der sich daraus ergebenden gesundheitlichen Trends in Verbindung mit dem umfassenden Mechanismus zur Beobachtung der durch nichtübertragbare Krankheiten verursachten Morbidität;

8. FORDERT den Regionaldirektor AUF, dem Regionalkomitee über Fortschritte bei der Umsetzung des zweiten Europäischen Aktionsplans Nahrung und Ernährung zu berichten und diesen Bericht mit den im Rahmen der Europäischen Charta zur Bekämpfung der Adipositas vorgesehenen Dreijahresberichten abzustimmen.

### **Vom RC58 gebilligter Vorschlag**

Einen Fortschrittsbericht zur Umsetzung des Aktionsplans in den Bericht der Regionaldirektorin an das Regionalkomitee in den Jahren 2010 und 2013 aufzunehmen.

Hinweis: Ein Fortschrittsbericht zur Umsetzung des Aktionsplans sowie ein Vorschlag zum weiteren Vorgehen liegen dem RC63 vor, wobei die Ergebnisse der Europäischen Ministerkonferenz der WHO zum Thema Ernährung und nichtübertragbare Krankheiten im Kontext von Gesundheit 2020 zu berücksichtigen sind, die am 4. und 5. Juli 2013 in Wien stattfand.

## Nichtübertragbare Krankheiten

<b>EUR/RC61/R3</b>	<b>Aktionsplan zur Umsetzung der Europäischen Strategie zur Prävention und Bekämpfung nichtübertragbarer Krankheiten (2012–2016)</b>		
<b>Annahmedatum:</b> 2011	<b>Berichtspflicht:</b> Dreijährlich	<b>Erster Bericht:</b> 2013	<b>Enddatum:</b> 2016

### **Beschlussteil:**

Das Regionalkomitee –

[...]

4. ERSUCHT die Regionaldirektorin:
  - a) in Zusammenarbeit mit dem Mitgliedstaaten<sup>1</sup> und auf der Grundlage der Ergebnisse der Tagung auf hoher Ebene der Vereinten Nationen zum Thema nichtübertragbare Krankheiten sowie der von der Weltgesundheitsversammlung im Jahr 2012 zu beschließenden Zielvorgaben und Indikatoren die entsprechenden Zielvorgaben und Indikatoren für die zentralen Aktionsbereiche in dem Aktionsplan zu konkretisieren und zu vervollständigen,
  - b) die Überwachung mit dem von der Weltgesundheitsversammlung 2012 anzunehmenden umfassenden Überwachungsrahmen abzustimmen,
  - c) mit Mitgliedstaaten und Organisationen zusammenzuarbeiten und ihnen bei ihren Bemühungen um die Umsetzung der vorrangigen Maßnahmen und Interventionen zu helfen, wie im Aktionsplan beschrieben,
  - d) Kooperationen mit staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen und unter Mitgliedstaaten sowie mit der WHO, weiteren internationalen Organisationen und regionalen Akteuren zur Unterstützung des Aktionsplans zu fördern,
  - e) dem Regionalkomitee auf seiner 63. Tagung im Jahr 2013 einen Fortschrittsbericht und auf seiner 66. Tagung im Jahr 2016 einen Bericht über die Umsetzung des Aktionsplans vorzulegen.

### **Vorschlag:**

Den abschließenden Bericht auf dem RC66 in 2016 vorzulegen.

Folgemaßnahmen zu erarbeiten und dem Regionalkomitee zum RC66 im Jahr 2016 vorzulegen.

---

<sup>1</sup> und ggf. Organisationen der regionalen Wirtschaftsintegration

## Alkohol

<b>EUR/RC61/R4</b>	<b>Europäischer Aktionsplan zur Verringerung des schädlichen Alkoholkonsums (2012–2020)</b>		
<b>Annahmedatum:</b> 2011	<b>Berichtspflicht:</b> Entfällt	<b>Erster Bericht:</b> Entfällt	<b>Enddatum:</b> 2020

### **Beschlussteil:**

Das Regionalkomitee –

[...]

4. ERSUCHT die Regionaldirektorin,
  - a) in der Bewältigung dieses wichtigen gesundheitspolitischen Problems Führungsstärke zu zeigen und die Politiker der Europäischen Region in der Formulierung nationaler Konzepte und Pläne als Teil ihres Maßnahmenbündels gegen nichtübertragbare Krankheiten zu unterstützen,
  - b) Ablauf, Effekt und Umsetzung des Aktionsplanes zu beobachten, die gewonnenen Daten zur Überarbeitung und Erneuerung des Europäischen Informationssystems für Alkohol und Gesundheit zu nutzen und Daten für regelmäßige Berichte über Alkoholkonsum, Schäden und Gegenmaßnahmen in der Region zusammenzustellen,
  - c) Ressourcen zu mobilisieren, damit in der Region Gesundheitsförderung, Krankheitsprävention, Krankheitsmanagement sowie Forschungs-, Auswertungs- und Überwachungsaktivitäten gemäß den Zielen des Aktionsplans angemessen gesichert sind,
  - d) mit den Mitgliedstaaten und Organisationen zusammenzuarbeiten und diese in ihrem Bemühen um die Entwicklung nationaler Konzepte zur Verhütung bzw. Verringerung der aus Alkoholkonsum entstehenden Schäden und der alkoholbedingten Probleme in der Region zu unterstützen,
  - e) Partnerschaften mit staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen und unter Mitgliedstaaten sowie zwischen der WHO, weiteren internationalen Organisationen und regionalen Akteuren zur Unterstützung des Aktionsplans zu fördern und
  - f) weitere internationale Organisationen dafür zu gewinnen, die Ziele des Aktionsplans zu verfolgen.

### **Vorschlag:**

Fortschrittsberichte zur Umsetzung des Aktionsplans auf dem RC64 und dem RC67 und den abschließenden Bericht auf dem RC70 im Jahr 2020 vorzulegen.

## Kinder mit Behinderungen

<b>EUR/RC61/R5</b>	<b>Erklärung und Aktionsplan der Europäischen Region zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen mit geistigen Behinderungen und ihren Familien</b>		
<b>Annahmedatum:</b> 2011	<b>Berichtspflicht:</b> Einmaliger Bericht	<b>Erster Bericht:</b> 2016	<b>Enddatum:</b> 2016

### **Beschlussteil:**

Das Regionalkomitee –

[...]

8. ERSUCHT die WHO-Regionaldirektorin für Europa, dafür Sorge zu tragen, dass die Maßnahmen und Programme, die der Erfüllung der Anforderungen der Erklärung und des Aktionsplans dienen, im Einklang mit dem Auftrag der WHO den ihnen gebührenden Vorrang und die entsprechenden Mittel erhalten, u. a. durch:

- a) Ausübung von Führungskompetenz hinsichtlich der Aufgaben und der Funktionsfähigkeit der Gesundheitssysteme im Einklang mit sämtlichen Normen und Grundsätzen auf europäischer und globaler Ebene, um den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen mit geistigen Behinderungen und ihrer Familien gerecht zu werden,
- b) Bereitstellung fachlicher Unterstützung für die Mitgliedstaaten mit dem Ziel der Qualitätsförderung in der Leistungserbringung sowie der Herstellung nachhaltiger Kapazitäten,
- c) Unterstützung von Forschungsvorhaben, die zu ethisch begründeten und evidenzbasierten Konzepten in Politik und Praxis führen,
- d) Überwachung des gesundheitlichen Status von Kindern und Jugendlichen mit geistigen Behinderungen und ihrer Familien und Bewertung der Fortschritte bei der Umsetzung dieser Erklärung und des dazugehörigen Aktionsplans,
- e) Eingehen einer Partnerschaft mit dem UNICEF, der Europäischen Kommission und dem Europarat sowie anderen zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen in Bereichen, in denen gemeinsames Handeln die Umsetzung erleichtern kann;

9. UNTERSTÜTZT den durch die Erklärung gebilligten Aktionsplan, der einen Rahmen für Grundsatzkonzepte und Maßnahmen zur Verwirklichung der in der Erklärung genannten Ziele bis zum Jahr 2020 darstellt;

10. ERSUCHT die Regionaldirektorin, dem Regionalkomitee im Jahr 2016 über die erzielten Fortschritte Bericht zu erstatten.

### **Vorschlag:**

Dem RC66 im Jahr 2016 einen Fortschrittsbericht über die Umsetzung des Aktionsplans vorzulegen.

Einen abschließenden Bericht zu Aktionsplan und Erklärung auf dem RC70 im Jahr 2020 vorzulegen.

## **Kategorie 3: Gesundheitsförderung im gesamten Lebensverlauf**

### **Gesundheit von Kindern und Jugendlichen**

<b>EUR/RC53/R7</b>	<b>Die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in der Europäischen Region der WHO</b>		
<b>Annahmedatum:</b> 2003	<b>Berichtspflicht:</b> Einmaliger Bericht	<b>Erster Bericht:</b> 2005	<b>Enddatum:</b> 2005

**Beschlussteil:**

Das Regionalkomitee –

[...]

2. ERSUCHT den Regionaldirektor,
  - a) in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten den Prozess der Erarbeitung einer umfassenden europäischen Strategie zur Verbesserung der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen weiterzuführen und diese Strategie dem Regionalkomitee auf dessen 55. Tagung vorzulegen,
  - b) sicherzustellen, dass die Ergebnisse der Vierten Ministeriellen Konferenz Umwelt und Gesundheit (Budapest, 23.–25. Juni 2004) und der gesonderte Abschnitt über die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen im Europäischen Gesundheitsbericht 2005 in diesem Prozess vollgültig berücksichtigt werden.

**Vorschlag:**

Resolution EUR/RC53/R7 außer Kraft zu setzen, da sie durch Resolution EUR/RC55/R6 über die Strategie der Europäischen Region zur Förderung der Gesundheit und Entwicklung von Kindern und Jugendlichen obsolet wurde, die auf dem RC55 angenommen wurde.

*Vgl. Vorschlag zu Resolution EUR/RC55/R6.*

**Umwelt**

<b>EUR/RC54/R3</b>	<b>Umwelt und Gesundheit</b>		
<b>Annahmedatum:</b> 2004	<b>Berichtspflicht:</b> Entfällt	<b>Erster Bericht:</b> Entfällt	<b>Enddatum:</b> Unbefristet

**Beschlussteil:**

Das Regionalkomitee –

[...]

7. ERSUCHT den Regionaldirektor, weiterhin die Umsetzung der auf früheren Konferenzen getroffenen Entscheidungen zu unterstützen, insbesondere das Protokoll über Wasser und Gesundheit zum Übereinkommen von 1992 über den Schutz und die Nutzung grenzüberschreitender Wasserläufe und internationaler Seen und die Charta Verkehr, Umwelt und Gesundheit, wie dies im gemeinsamen Paneuropäischen Programm Verkehr, Gesundheit und Umwelt (THE PEP) von WHO und UNECE vorgesehen ist
8. ERSUCHT den Regionaldirektor, weiterhin im Prozess Umwelt und Gesundheit in der Europäischen Region eine Führungsrolle einzunehmen, indem die Aktivitäten des Regionalbüros und der Länderbüros zu den folgenden Punkten weiter gefördert werden, wobei besondere Aufmerksamkeit auf schwache Gruppen wie Kinder gelegt werden sollte:
  - die Unterstützung einer wirksamen Umsetzung der in Budapest getroffenen Entscheidungen und der Gesuche der Mitgliedstaaten um Maßnahmen in konkreten, darin ausgeführten Bereichen,
  - das fortgesetzte Aufgreifen der Zusammenhänge zwischen Gesundheit und Umwelt und der Gesundheitsfolgenabschätzung,

- die Überwachung der Trends, die Forschung und die Entwicklung von Szenarien zu Belastungen, gesundheitlichen Auswirkungen und politischen Gegenmaßnahmen und Anforderungen,
- die Entwicklung erkenntnisgestützter Normen, Leitlinien und Instrumente zur Risikobewertung für den Einsatz auf allen relevanten Ebenen, bei besonderer Berücksichtigung der umweltbedingten Krankheitslast für die Gesundheitssysteme,
- das Erkennen geeigneter Techniken des Risikomanagements einschließlich Risikokommunikation und Risikoverständnis durch Sammlung, Analyse und Deutung von Fallstudien ebenso wie das Erkennen beispielhafter Praxis,
- die weitere Unterstützung der Arbeit zum Thema Gesundheitsentscheidungen unter den Bedingungen wissenschaftlicher Ungewissheit und der Anwendung des Vorsorgeprinzips,
- die Unterstützung der Kompetenzbildung auf fachlicher und politischer Ebene, um die Maßnahmen und Gegenmaßnahmen der Mitgliedstaaten zu erleichtern, wie z. B. die Initiative der Gemeinschaft unabhängiger Staaten und einer Reihe südosteuropäischer Länder zur Reform und zum Aufbau eines leistungsfähigen sanitären/epidemiologischen Surveillance-Dienstes und zur Stärkung der Gesundheitssysteme,
- die Unterstützung der Kompetenzbildung auf fachlicher und politischer Ebene, um die praktischen und institutionellen Vorkehrungen der Mitgliedstaaten für eine wirksame Umsetzung der Gesundheitsverträglichkeitsprüfung zu erleichtern, wie sie das Protokoll über die Strategische Umweltprüfung zum Übereinkommen über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen vom Gesetzgeber fordert,
- das Eintreten für die Einbeziehung von Umwelt- und Gesundheitserwägungen in die Konzepte und Maßnahmen anderer Sektoren,
- die Förderung der Fähigkeit zum wirksamen Katastrophenschutz bei Auftreten und wiederholtem Auftreten von umweltbedingten Gesundheitsgefahren wie den mit extremen Wetterverhältnissen verbundenen.

#### ***Vom RC58 gebilligter Vorschlag***

Bis zur Fünften Ministerkonferenz Umwelt und Gesundheit im Jahr 2009 jährlich auf den Regionalkomitees zu Umwelt und Gesundheit und danach alle fünf Jahre zu berichten bis 2019.

#### ***Neuer Vorschlag***

Resolution EUR/RC54/R3 außer Kraft zu setzen, die durch Resolution EUR/RC60/R7 zur Zukunft des Prozesses Umwelt und Gesundheit in Europa obsolet wurde, durch die der Ministerausschuss für Umwelt und Gesundheit (EHMB) gebeten wurde, dem WHO-Regionalkomitee für Europa und dem Umweltausschuss der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (UNECE) jährlich Bericht zu erstatten.

*Vgl. Vorschlag zu Resolution EUR/RC60/R7.*



## Gesundheit von Kindern und Jugendlichen

<b>EUR/RC55/R6</b>	<b>Strategie der Europäischen Region zur Förderung der Gesundheit und Entwicklung von Kindern und Jugendlichen</b>		
<b>Annahmedatum:</b> 2005	<b>Berichtspflicht:</b> Keine Angabe über den ersten Bericht hinaus	<b>Erster Bericht:</b> 2008	<b>Enddatum:</b>

### **Beschlussteil:**

Das Regionalkomitee –

[...]

3. ERSUCHT den Regionaldirektor,
  - a) eine ausreichende und angemessene Unterstützung des WHO-Regionalbüros für Europa für die Bemühungen der Mitgliedstaaten um Entwicklung und Umsetzung nationaler Konzepte und Strategien zur Förderung der Gesundheit und Entwicklung von Kindern und Jugendlichen sicherzustellen, einschließlich durch Mobilisierung von Ressourcen,
  - b) dem Regionalkomitee auf seiner 58. Tagung über Fortschritte und Erfolge bei der Entwicklung und Umsetzung von Strategien zur Förderung der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in der Europäischen Region Bericht zu erstatten.

### **Vorschlag:**

Einen Fortschrittsbericht sowie Vorschläge für Folgemaßnahmen dem Regionalkomitee auf dem RC64 im Jahr 2014 vorzulegen.

## Millenniums-Entwicklungsziele

<b>EUR/RC57/R2</b>	<b>Die Millenniums-Entwicklungsziele in der Europäischen Region der WHO: Gesundheitssysteme und die Gesundheit von Müttern und Kindern – Erkenntnisse</b>		
<b>Annahmedatum:</b> 2007	<b>Berichtspflicht:</b> Alle zwei Jahre	<b>Bericht(e) an das RC:</b> 2009, 2011, 2013	<b>Enddatum:</b> 2015

### **Beschlussteil:**

Das Regionalkomitee –

[...]

2. BEKRÄFTIGT die Europäische Strategie zu den MZ als politische und strategische Orientierungshilfe für regionsweite Maßnahmen in diesem Bereich,

[...]

4. ERSUCHT den Regionaldirektor, weiterhin eine gute Einbettung der MZ in die Arbeit des Regionalbüros und ihre Weiterverfolgung gemäß den in der Europäischen Strategie skizzierten Maßnahmen sicherzustellen durch:

- a) Förderung des politischen Engagements in den Mitgliedstaaten,
  - b) Eintreten für und Fördern von Maßnahmen auf internationaler Ebene in Zusammenarbeit mit allen relevanten Akteuren, hierunter die Europäische Kommission, die Weltbank, der Europarat, Organisationen der Vereinten Nationen und nichtstaatliche Organisationen,
  - c) Bereitstellung von fachlicher Unterstützung und Hilfe beim Kapazitätsaufbau für die Mitgliedstaaten,
  - d) Anregen der Erzeugung, Übertragung und Verbreitung von Wissen und Erfahrung sowie von neuartigen Politikansätzen unter den Ländern,
  - e) Stärkung des Informationssystems im Regionalbüro zur begleitenden Beobachtung der MZ und damit verbundener gesundheitlicher Trends,
5. ERSUCHT den Regionaldirektor, dem Regionalkomitee alle zwei Jahre über die hinsichtlich der MZ gemachten Fortschritte zu berichten.

#### **Vom RC58 gebilligter Vorschlag**

Dem Regionalkomitee über Fortschritte bezüglich der MZ zweijährlich bis 2015 in den Jahren 2009, 2011, 2013 und 2015 zu berichten.

#### **Neuer Vorschlag**

Dem Regionalbüro über die Fortschritte mit den MZ auf dem RC63 im Jahr 2013 und dem RC65 im Jahr 2015 zu berichten.

Resolution EUR/RC57/R2 nach dem abschließenden Bericht und Vorstellung des weiteren Wegs im Jahr 2016 außer Kraft zu setzen und dabei die Arbeit an der Entwicklungsagenda nach 2015 zu berücksichtigen.

### **Umwelt und Gesundheit**

<b>EUR/RC60/R7</b>	<b>Die Zukunft des Prozesses Umwelt und Gesundheit in Europa</b>		
<b>Annahmedatum:</b> 2010	<b>Berichtspflicht:</b> Jährlich	<b>Erster Bericht:</b> 2011	<b>Enddatum:</b> 2016

#### **Beschlussteil:**

Das Regionalkomitee –

[...]

9. FORDERT den EHMB und die EHTF auf, gemäß dem auf der Fünften Ministerkonferenz Umwelt und Gesundheit gebilligten Zeitplan jährlich an das WHO-Regionalkomitee für Europa und den Ausschuss für Umweltpolitik der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (UNECE) über das bisher Erreichte und über Bereiche mit noch bestehendem Handlungsbedarf sowie über die Tätigkeit von EHMB und EHTF und ihre Arbeitspläne und ihren Finanzbedarf zu berichten;

[...]

11. ERSUCHT die Regionaldirektorin,

- a) weiter die Umsetzung der auf früheren Ministerkonferenzen für Umwelt und Gesundheit getroffenen Entscheidungen zu unterstützen, insbesondere des Protokolls über Wasser und Gesundheit zum Übereinkommen von 1992 über den Schutz und die Nutzung grenzüberschreitender Wasserläufe und internationaler Seen und der Charta Verkehr, Umwelt und Gesundheit, die vom gemeinsamen Paneuropäischen Programm Verkehr, Gesundheit und Umwelt von WHO und UNECE entwickelt wurde,
- b) weiter die Führungsrolle innerhalb des EHP wahrzunehmen durch weitere Förderung der Tätigkeit des Regionalbüros und der Länderbüros im Bereich Umwelt und Gesundheit, durch besondere Berücksichtigung der Bedürfnisse gefährdeter Bevölkerungsgruppen und namentlich durch Thematisierung der sozialen und geschlechtsbezogenen Ungleichheiten im Bereich Umwelt und Gesundheit,
- c) besondere Aufmerksamkeit auf die Förderung strategischer Partnerschaften und Netzwerke zu richten, damit Aspekte des umweltbezogenen Gesundheitsschutzes in die relevanten Konzepte aller Politikbereiche wirksamer einbezogen werden können,
- d) weiterhin Stellung des Sekretariats des EHP, wie in der Erklärung von Parma sowie dem Arbeitspapier Der Prozess Umwelt und Gesundheit in Europa (2010–2016): Der institutionelle Rahmen vorgesehen, und hierzu auch die erforderlichen personellen, finanziellen und organisatorischen Ressourcen und Kapazitäten bereitzustellen,
- e) internationale Ressourcen zur Unterstützung der Umsetzung der auf der Konferenz von Parma getroffenen Entscheidungen in den Ländern zu mobilisieren.

**Hinweis:** Der Fortschrittsbericht zum Prozess Umwelt und Gesundheit für Europa wird dem RC63 im Jahr 2013 vorgelegt.

**Vorschlag:**

Jahresberichte des Ministerausschusses für Umwelt und Gesundheit je nach behandelter Thematik als eigenständigen Punkt aufzunehmen.

Über die Ergebnisse der Zwischenbilanztagung zur Umsetzung der Erklärung von Parma zu berichten, die im Jahr 2014 veranstaltet werden soll.

Für die Tagesordnung des RC66 einen Punkt zur Sechsten Ministerkonferenz vorzusehen, die 2016 veranstaltet werden soll.

**Altern in Gesundheit**

<b>EUR/RC62/R6</b>	<b>Strategie und Aktionsplan für gesundes Altern in der Europäischen Region (2012–2020)</b>		
<b>Annahmedatum:</b> 2012	<b>Berichtspflicht:</b> Vierjährlich	<b>Erster Bericht:</b> 2016	<b>Enddatum:</b> 2020

**Beschlussteil:**

Das Regionalkomitee –

[...]

3. ERSUCHT die Regionaldirektorin:

- a) die Mitgliedstaaten bei der Entwicklung seniorenerechter Konzepte auf verschiedenen staatlichen Ebenen zu unterstützen, etwa durch eine nachhaltige Förderung derartiger Konzepte auf Ebene von Stadt und Gemeinde im Gesunde-Städte-Netzwerk in der Europäischen Region,

- b) die Mitgliedstaaten zu unterstützen und mit ihnen in Bezug auf die komparative Meldung demografischer Alterungstrends zu kooperieren, die für die in Strategie und Aktionsplan dargestellten vorrangigen Interventionen relevant sind, insbesondere durch Altersprofile auf Ebene von Stadt und Gemeinde,
- c) ein Netz aus WHO-Kooperationszentren, staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen und anderen Akteuren in der Region sowie weiteren Beteiligten zu schaffen, welches die in Strategie und Aktionsplan skizzierten vorrangigen Maßnahmen unterstützt,
- d) dem Regionalkomitee auf der 66. Tagung im Jahr 2016 einen Zwischenbericht vorzulegen und dem Regionalkomitee auf der Tagung im Jahr 2020 über die Umsetzung von Strategie und Aktionsplan abschließend Bericht zu erstatten.

**Vorschlag:**

Über die Fortschritte mit der Umsetzung im Abstand von vier Jahren auf dem RC66 im Jahr 2016 und dem RC70 im Jahr 2020 zu berichten und mit dem abschließenden Bericht auf dem RC70 Folgemaßnahmen vorzuschlagen.

## Kategorie 4: Gesundheitssysteme

### Stärkung der Gesundheitssysteme

<b>EUR/RC55/R8</b>	<b>Stärkung der europäischen Gesundheitssysteme als Fortsetzung der Länderstrategie „Die Dienste den neuen Anforderungen anpassen“ des WHO-Regionalbüros für Europa “Matching services to new needs”</b>		
<b>Annahmedatum:</b> 2005	<b>Berichtspflicht:</b> Zweijährlich	<b>Erster Bericht:</b> 2007	<b>Enddatum:</b> 2009

**Beschlussteil:**

Das Regionalkomitee –

[...]

- 4. ERSUCHT den Regionaldirektor,
  - a) Schritte zur Mobilisierung der humanen und finanziellen Ressourcen zu unternehmen, die für die Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Erarbeitung und Umsetzung ihrer Strategien zur Stärkung der Gesundheitssysteme, wie sie in Dokument EUR/RC55/9 Rev.1 beschrieben sind, benötigt werden,
  - b) auf der Grundlage eines konsultativen und partizipatorischen Prozesses mit den Mitgliedstaaten unter Sicherstellung der Zusammenarbeit und Abstimmung mit den Partnerorganisationen im Jahr 2007 oder 2008 eine Europäische Ministerkonferenz zum Thema „Stärkung der Gesundheitssysteme“ zu veranstalten,
  - c) dem Regionalkomitee in den Jahren 2007 und 2009 über die Umsetzung der Initiative zur Stärkung der Gesundheitssysteme in der Arbeit des Regionalbüros mit den Ländern der Europäischen Region Bericht zu erstatten.

**Vorschlag:**

Resolution EUR/RC55/R8 außer Kraft zu setzen, die 2012 durch die Annahme von Resolution EUR/RC62/R5 über den Europäischen Aktionsplan zur Stärkung der Kapazitäten und Angebote im Bereich der öffentlichen Gesundheit obsolet wurde, und zu dem 2016 dem RC66 ein erster Fortschrittsbericht vorgelegt wird.

Vgl. Vorschlag zu Resolution EUR/RC62/R5.

**Personalpolitische Konzepte**

<b>EUR/RC57/R1</b>	<b>Personalpolitische Konzepte im Gesundheitswesen der Mitgliedstaaten der Europäischen Region</b>		
<b>Annahmedatum:</b> 2007	<b>Berichtspflicht:</b> Jährlich	<b>Erster Bericht:</b> 2008	<b>Enddatum:</b> 2009

**Beschlussteil:**

Das Regionalkomitee –

[...]

3. ERSUCHT den Regionaldirektor,
  - a) mit den Mitgliedstaaten zusammenzuarbeiten und sie in ihren Bemühungen um ein besseres Arbeitskräfteangebot im Gesundheitsbereich zu unterstützen,
  - b) auch weiterhin die Fähigkeit der Länder zur Entwicklung von Personalkonzepten und zur Einplanung und Führung von Arbeitskräften im Gesundheitsbereich auf nationaler Ebene wie auch in der Europäischen Region der WHO insgesamt aufzubauen und zu unterstützen und die Harmonisierung der Daten über das Gesundheitspersonal und die Verwendung von standardisierten Indikatoren und Instrumenten zur Verbesserung ihrer Qualität und Vergleichbarkeit zu fördern,
  - c) in Bezug auf das Gesundheitspersonal eine Reihe von Schlüsselindikatoren zu entwickeln, die für die Beobachtung und Bewertung der aktuellen Lage und der Trends auf nationaler Ebene wie auch in der Europäischen Region der WHO genutzt werden können, und den Austausch von Wissen, Informationen, Erfahrungen und Erkenntnissen in Bezug auf eine wirksame Entwicklung von Personalkonzepten und Führung von Arbeitskräften im Gesundheitsbereich unter den Mitgliedstaaten und Partnern zu fördern,
  - d) Empfehlungen für die Einrichtung von Systemen, mit denen das Gesundheitspersonal zur Arbeit in abgelegenen und ländlichen Gebieten motiviert werden kann, sowie von Verfahren für die berufliche Weiterentwicklung zu erarbeiten,
  - e) der Beobachtung der Migration des Gesundheitspersonals und den Grundsatzmaßnahmen auf nationaler und internationaler Ebene eine hohe Priorität einzuräumen, indem entsprechende Länderberichte fortlaufend analysiert werden und jährlich eine Zusammenfassung dieser Berichte für die Europäische Region veröffentlicht wird,
  - f) zur Entwicklung eines ethischen Leitfadens bzw. Rahmenkonzepts für die Anwerbung von ausländischen Gesundheitsfachkräften von innerhalb wie außerhalb der Europäischen Region beizutragen,
  - g) sicherzustellen, dass das Thema Gesundheitspersonal für das WHO-Regionalbüro für Europa im Kontext der Stärkung der Gesundheitssysteme eine Priorität bleibt, und zur Unterstützung der Länder bei der Personalentwicklung im Gesundheitsbereich in

Übereinstimmung mit dem Mittelfristigen Strategieplan der WHO angemessene Mittel bereitzustellen,

- h) weiterhin Netzwerke und Partnerschaften zu knüpfen und zu stärken, die zur Erreichung nachhaltiger Personalkonzepte im Gesundheitsbereich in der Region beitragen, und sich bei nationalen Akteuren, Entwicklungspartnern, internationalen Organisationen, Gebern sowie allen maßgeblichen Programmen innerhalb der WHO tatkräftig für wirksamere Investitionen in die Entwicklung des Arbeitskräfteangebots im Gesundheitsbereich und in eine bessere Abstimmung der Ressourcen einzusetzen,
- i) das Thema personalpolitische Konzepte im Gesundheitsbereich auf die Tagesordnung der Europäischen Ministerkonferenz der WHO zum Thema Gesundheitssysteme im Jahr 2008 zu setzen,
- j) dem Regionalkomitee auf seiner 59. Tagung im Jahr 2009 über die erzielten Fortschritte zu berichten.

#### **Vorschlag:**

Resolution EUR/RC57/R1 außer Kraft zu setzen, die durch Resolution EUR/RC59/R4 über personalpolitische Konzepte im Gesundheitswesen der Mitgliedstaaten der Europäischen Region der WHO obsolet wurde.

Der Fachinformationsveranstaltung während des RC62 im Jahr 2012 folgend dies als inhaltlichen Punkt für die Tagesordnung künftiger Regionalkomitees vorzuschlagen.

*Vgl. Vorschlag zu Resolution EUR/RC59/R4.*

### **Steuerung/Führung der Gesundheitssysteme**

<b>EUR/RC58/R4</b>	<b>Steuerung und Führung der Gesundheitssysteme in der Europäischen Region</b>		
<b>Annahmedatum:</b> 2008	<b>Berichtspflicht:</b> Alle vier Jahre	<b>Erster Bericht:</b> 2011	<b>Enddatum:</b> 2015

#### **Beschlussteil:**

Das Regionalkomitee –

[...]

- 6. ERSUCHT den Regionaldirektor,
  - a) Schritte zu unternehmen, welche die Gesundheitsministerien bei der Weiterentwicklung ihrer Kompetenz zur Ausübung der Steuerungsfunktion für das Gesundheitssystem und hierunter ihrer Fähigkeit zur Federführung bei sektorübergreifenden Anstrengungen der gesamten Regierung zur Bewältigung der weiter gefassten Gesundheitsdeterminanten unterstützen,
  - b) die Weiterentwicklung relevanter Evaluierungsinstrumente, Leistungsindikatoren und Mindestnormen zu fördern, mit denen die Wirksamkeit der Steuerungsfunktion für das Gesundheitssystem in einem Kontext aus Rechenschaftspflicht, Pluralismus und Transparenz bewertet werden kann,
  - c) die Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten im Bereich erfolgreicher Steuerungspraktiken für Gesundheitssysteme zu erleichtern und ihren Austausch von Fallstudien aus der Europäischen Region der WHO und darüber hinaus zu fördern,

- d) die Zusammenarbeit zum Thema Gesundheitssysteme mit anderen internationalen Organisationen, die mit Gesundheit befasst und auf diesem Gebiet tätig sind, wie der Weltbank, dem Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen, der Internationalen Organisation für Migration, dem Globalen Fonds zur Bekämpfung von Aids, Tuberkulose und Malaria, dem Europarat, der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, der Europäischen Kommission und verwandten Einrichtungen sowie der Europäischen Investitionsbank und anderen Akteuren zu fördern,
- e) dem Regionalkomitee im Jahr 2011 und abschließend im Jahr 2015 über Maßnahmen des WHO-Regionalbüros für Europa zur Unterstützung der Mitgliedstaaten sowie über deren Fortschritte bei der Weiterverfolgung der Ergebnisse der Europäischen Ministerkonferenz zum Thema Gesundheitssysteme in Tallinn Bericht zu erstatten.

**Hinweis:** Ein Fortschrittsbericht wurde dem Regionalkomitee im Jahr 2011 vorgelegt. Ein abschließender Bericht über die erzielten Fortschritte ist für die Tagesordnung des RC65 im Rahmen der Weiterverfolgung der Thematik Gesundheitssysteme vorgesehen, zu der 2008 eine Europäische Ministerkonferenz in Tallinn stattfand.

### Vorschlag:

Die Berichterstattung zu Resolution EUR/RC58/R4 wie folgt zu organisieren:

- Die Aspekte von Führung und Leitung aus Resolution EUR/RC58/R4 (gemäß Beschluss teil 6 a), c) und d)) in die Berichterstattung für „Gesundheit 2020“ zu integrieren, weil sie auch ein Kernstück der Resolution EUR/RC62/R4 über „Gesundheit 2020“ – das Rahmenkonzept der Europäischen Region für Gesundheit und Wohlbefinden sind, und die Arbeit zu diesen Aspekten in stimmiger Weise umzusetzen,
- einen Bericht zu den Ergebnissen der hochrangigen Tagung über Gesundheitssysteme für Gesundheit und Wohlstand im Kontext von Gesundheit 2020, die im Oktober 2013 in Tallinn (Estland) veranstaltet werden soll, dem RC64 im Jahr 2014 vorzulegen,
- einen abschließenden Bericht über die Umsetzung der Charta von Tallinn und einen Vorschlag für weitere Maßnahmen dem RC65 im Jahr 2015 vorzulegen.

### Verhaltensänderung

<b>EUR/RC58/R8</b>	<b>Verhaltensänderungsstrategien und Gesundheit: die Rolle der Gesundheitssysteme</b>		
<b>Annahmedatum:</b> 2008	<b>Berichtspflicht:</b> Abschließender Bericht	<b>Erster Bericht:</b> 2015	<b>Enddatum:</b> 2015

### Beschlussteil:

Das Regionalkomitee –

[...]

4. ERSUCHT den Regionaldirektor,
- a) den Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten in Bezug auf Fallstudien und Demonstrationsprojekte im Bereich der Verhaltensänderungen in der Europäischen Region der WHO und darüber hinaus zu erleichtern, um die maßgeblichen gesundheitssystembezogenen Faktoren zu dokumentieren und die Vermittlung der wesentlichen Lehren und die Übertragbarkeit von Erfolgen zu ermöglichen,



- b) auf entsprechende Aufforderung hin Maßnahmen zu ergreifen, um die Gesundheitsministerien bei der Entwicklung ihrer Kompetenz für die Herbeiführung von Verhaltensänderungen u. a. durch integrierte sektorübergreifende Konzepte und Strategien innerhalb ihrer Gesundheitssysteme zu unterstützen,
- c) die Europäische Region der WHO im Hinblick auf die bevorstehenden Debatten auf der 62. Weltgesundheitsversammlung über den Bericht der Kommission für soziale Determinanten von Gesundheit und den Aktionsplan für die globale Strategie zur Prävention und Bekämpfung nichtübertragbarer Krankheiten (Resolution WHA61.14 der Weltgesundheitsversammlung über die Prävention und Bekämpfung nichtübertragbarer Krankheiten: Umsetzung der globalen Strategie) sowie auf die bevorstehende Debatte auf der 63. Weltgesundheitsversammlung über die Globale Strategie zur Reduzierung des Alkoholmissbrauchs (Resolution WHA61.4 der Weltgesundheitsversammlung über Strategien zur Reduzierung des Alkoholmissbrauchs) zu positionieren,
- d) eine zuverlässige und methodisch sinnvolle Evaluation der auf nationaler und regionaler Ebene erzielten Fortschritte in diesem Bereich (individuelle Gesundheit und Bevölkerungsgesundheit, Krankheitslast, Gesundheitskosten und die wesentlichen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Verknüpfung von Theorie und Praxis) vorzunehmen,
- e) zusammen mit denjenigen Mitgliedstaaten, die spezifische Interessen in diesem Bereich haben, die wichtigsten Konsequenzen aus diesen Erkenntnissen für die Gesundheitssysteme sowie für die staatliche Politik allgemein zu untersuchen,
- f) dem Regionalkomitee im Jahr 2015 über Maßnahmen des WHO-Regionalbüros für Europa zur Unterstützung der Mitgliedstaaten und über deren Fortschritte bei der Weiterverfolgung der Ergebnisse der Europäischen Ministerkonferenz zum Thema Gesundheitssysteme 2008 in Tallinn Bericht zu erstatten.

**Vorschlag:**

Resolution EUR/RC58/R8 im Jahr 2015 außer Kraft zu setzen angesichts der Resolutionen EUR/RC61/R3 über den Aktionsplan zur Umsetzung der Europäischen Strategie zur Prävention und Bekämpfung nichtübertragbarer Krankheiten (2012–2016) sowie EUR/RC62/R5 über den Europäischen Aktionsplan zur Stärkung der Kapazitäten und Angebote im Bereich der öffentlichen Gesundheit und bereits vorliegender Vorschläge zu weiteren Maßnahmen für das RC65.

**Wirtschaftskrise**

<b>EUR/RC59/R3</b>	<b>Schutz der Gesundheit zu Zeiten einer globalen Wirtschaftskrise: Folgen für die Europäische Region der WHO</b>		
<b>Annahmedatum:</b> 2009	<b>Berichtspflicht:</b> Einmaliger Bericht	<b>Erster Bericht:</b> 2011	<b>Enddatum:</b> 2011

**Beschlussteil:**

Das Regionalkomitee –

[...]

- 5. ERSUCHT den Regionaldirektor,
  - a) eine Führungsrolle in Bezug auf die Anstrengungen der Mitgliedstaaten zu übernehmen, die negativen Auswirkungen der Krise auf die Gesundheit ihrer Bevölkerung auf ein Mindestmaß zu beschränken, indem er auf die konkreten Bedürfnisse der jeweiligen Länder zugeschnittene Dienste anbietet,



- b) Daten aus dem Gesundheitsbereich auszuwerten und einen innovativen, wertschöpfenden Grundsatzdialog mit den Ländern zu führen, indem freiwillige Zielvorgaben gesetzt und Netzwerke interessierter Länder zu bestimmten Themen aufgebaut werden, ein allseitiger Informationsaustausch stattfindet und ein Minimalkatalog sachdienlicher gemeinsamer Indikatoren zur Weiterverfolgung erarbeitet wird,
- c) dem Regionalkomitee auf seiner 61. Tagung im Jahr 2011 über die auf Regional-ebene gesammelten Erfahrungen bei der Bewältigung der Wirtschaftskrise Bericht zu erstatten.

**Hinweis:** Über Fortschritte wurde auf dem RC61 unter dem Tagesordnungspunkt „Zwischenbericht über die Umsetzung der Charta von Tallinn und den weiteren Weg“ berichtet. Das Thema war auch Gegenstand der Fachinformationssitzung beim RC60 und des Mittagessens der Minister beim RC62. Die Ergebnisse der hochrangigen Tagung über Gesundheitssysteme zu Zeiten einer globalen Wirtschaftskrise, die im April 2013 in Oslo stattfand, werden dem RC63 vorgestellt.

### Gesundheitspersonal

<b>EUR/RC59/R4</b>	<b>Personalpolitische Konzepte im Gesundheitswesen der Länder der Europäischen Region der WHO</b>		
<b>Annahmedatum:</b> 2009	<b>Berichtspflicht:</b> Einmaliger Bericht	<b>Erster Bericht:</b> 2012	<b>Enddatum:</b> 2012

#### **Beschlussteil:**

Das Regionalkomitee –

[...]

3. ERSUCHT den Regionaldirektor,
  - a) die Harmonisierung der Daten über das Personalangebot im Gesundheitswesen und die Verwendung standardisierter Indikatoren und Instrumente weiter zu fördern, um die Qualität und Vergleichbarkeit bei der Leistungsbewertung in Bezug auf das Gesundheitspersonal zu erhöhen,
  - b) weiter an den Kernindikatoren für die Ergebnisbewertung bei der Entwicklung des Arbeitskräfteangebots im Gesundheitsbereich in den Mitgliedstaaten zu arbeiten und die derzeitigen Muster und Trends der Migration von Gesundheitsfachkräften sowie die Durchführung und Wirkung politischer Maßnahmen auf nationaler Ebene und auf der Ebene der Europäischen Region der WHO durch die Analyse von Länderberichten und die jährliche Veröffentlichung regionaler Syntheseberichte zu überwachen und zu bewerten,
  - c) als inhaltlichen Beitrag zu dem globalen Verhaltenskodex für die grenzüberschreitende Anwerbung von Gesundheitsfachkräften den Konsultationsprozess mit den Mitgliedstaaten, zivilgesellschaftlichen Organisationen, Berufsverbänden und anderen regionalen und internationalen Stellen sowie die Zusammenstellung und Überprüfung der verschiedenen nationalen und regionalen Verhaltenskodizes in der Europäischen Region der WHO wie auch der Fachliteratur und Daten zur Migration von Gesundheitsfachkräften abzuschließen,
  - d) dem Regionalkomitee auf seiner 62. Tagung im Jahr 2012 über die erzielten Fortschritte zu berichten.

**Hinweis:** Aktuelle Hinweise zu den Fortschritten wurden auf der Fachinformationssitzung zum Thema Gesundheitspersonal und die Umsetzung des Globalen Verhaltenskodexes während des RC62 gegeben.

**Vorschlag:**

Das Thema als inhaltlichen Punkt für die Tagesordnung künftiger Regionalkomitees vorzuschlagen.

**Gesundheitspolitik**

<b>EUR/RC60/R5</b>	<b>Bewältigung der zentralen Herausforderungen für Gesundheitsschutz und Gesundheitspolitik in der Europäischen Region: Fortschritte bei den Bemühungen um mehr Gesundheit in Europa</b>		
<b>Annahmedatum:</b> 2010	<b>Berichtspflicht:</b> Entfällt	<b>Erster Bericht:</b>	<b>Enddatum:</b> 2012

**Beschlussteil:**

Das Regionalkomitee –

[...]

3. ERSUCHT die Mitgliedstaaten, an der vom WHO-Regionalbüro für Europa geleiteten Entwicklung einer Europäischen Gesundheitspolitik und eines gemeinsamen Rahmens für nationale Gesundheitskonzepte und -strategien mitzuarbeiten;
4. ERSUCHT die Regionaldirektorin:
  - a) in einem partizipatorischen Prozess unter Beteiligung der Mitgliedstaaten, der Europäischen Union und anderer Partner eine Europäische Gesundheitspolitik als ein kohärentes Rahmenkonzept zu entwickeln (dieses Rahmenkonzept wird eine Zukunftsvision mit Werten und Prinzipien sowie Ziele, Zielsetzungen und Zielvorstellungen samt Strategien enthalten),
  - b) ein erneuertes politisches Engagement für die Entwicklung oder Erneuerung umfassender nationaler Konzepte, Strategien und Pläne als ein von der Global Policy Group der Organisation vorangetriebenes Projekt zu fördern, und dafür zu sorgen, dass die WHO Hand in Hand mit den Mitgliedstaaten zu deren Unterstützung in ihren strategischen Entwicklungen arbeitet, damit sie ihre gesundheitlichen Ergebnisse verbessern und ihre Gesundheitssysteme stärken,
  - c) ein erneuertes Augenmerk und ein erneuertes Engagement für Leistung, Funktion und Angebot im Gesundheitsschutz zu schaffen und reales Engagement und reale Investitionen für Prävention und Gesundheitsförderung aufzubringen,
  - d) das Engagement für die Stärkung der Gesundheitssysteme zu erhalten (durch Konsensbildung, gegebenenfalls weitere Klärung der involvierten Definitionen, Konzepte, Funktionen und Verknüpfungen sowie die Entwicklung praktischer Werkzeuge und Instrumente für die Umsetzung),
  - e) die Werkzeuge und Instrumente für den Gesundheitsschutz im 21. Jahrhundert zu überprüfen,
  - f) eine kritische Bewertung aller laufenden Maßnahmen vorzunehmen, insbesondere im Bereich der Festlegung von Standards und Normen, um eine optimale Nutzung der in der Region vorhandenen Erfahrungen und Strukturen zu ermöglichen,

- g) in Erfüllung all dieser Verpflichtungen bei der Steuerung dieses Prozesses eng mit den Mitgliedstaaten und anderen Partnern zusammenzuarbeiten.

**Vorschlag:**

Resolution EUR/RC60/R5 außer Kraft zu setzen, weil diese obsolet wurde durch die Resolutionen EUR/RC62/R5 zum Europäischen Aktionsplan zur Stärkung der Kapazitäten und Angebote im Bereich der öffentlichen Gesundheit und EUR/RC62/R4 über „Gesundheit 2020“ – das Rahmenkonzept der Europäischen Region für Gesundheit und Wohlbefinden.

Auf dem RC66 und dem RC70 in den Jahren 2016 bzw. 2020 über die Fortschritte in der Umsetzung zu berichten und Empfehlungen für weitere Maßnahmen gemeinsam mit dem abschließenden Bericht im Jahr 2020 vorzulegen.

Vgl. Vorschlag zu Resolution EUR/RC62/R5.

**Kapazitäten der öffentlichen Gesundheitsdienste**

<b>EUR/RC61/R2</b>	Stärkung der Kapazitäten und Angebote im Bereich der öffentlichen Gesundheit in der Europäischen Region: ein Handlungsrahmen		
<b>Annahmedatum:</b> 2011	<b>Berichtspflicht:</b> Abschließender Bericht	<b>Erster Bericht:</b>	<b>Enddatum:</b> 2012

**Beschlussteil:**

Das Regionalkomitee –

[...]

4. ERSUCHT die Regionaldirektorin:
  - a) sicherzustellen, dass der Handlungsrahmen mit den Strategien der WHO auf globaler Ebene und den Beschlüssen der Weltgesundheitsversammlung abgestimmt wird,
  - b) die Angebote und Kapazitäten der Mitgliedstaaten im Bereich der öffentlichen Gesundheit sowie bestehende Lücken mit Hilfe des online verfügbaren Bewertungsinstruments der WHO zu beurteilen und den Mitgliedstaaten und dem Regionalkomitee darüber mitsamt Schlussfolgerungen und Empfehlungen zu berichten,
  - c) auf Grundlage der oben genannten Bewertungen für die Region einen Europäischen Aktionsplan zur Stärkung der Kapazitäten und Angebote im Bereich der öffentlichen Gesundheit im Rahmen einer Stärkung der Gesundheitssysteme in einem partizipatorischen Prozess unter Beteiligung der Mitgliedstaaten und Partner zu entwickeln,
  - d) den Europäischen Aktionsplan auf seiner 62. Tagung zusammen mit und unter dem Schirm der neuen europäischen Gesundheitspolitik „Gesundheit 2020“ zur Behandlung vorzulegen.

**Vorschlag:**

Resolution EUR/RC61/R2 außer Kraft zu setzen, weil sie obsolet wurde durch Resolution EUR/RC62/R5 über den Europäischen Aktionsplan zur Stärkung der Kapazitäten und Angebote im Bereich der öffentlichen Gesundheit.

Auf dem RC66 und dem RC70 in den Jahren 2016 bzw. 2020 über die Fortschritte in der Umsetzung von Resolution EUR/RC62/R5 zu berichten und Empfehlungen für weitere Maßnahmen gemeinsam mit dem abschließenden Bericht im Jahr 2020 vorzulegen.

Vgl. Vorschlag zu Resolution EUR/RC62/R5.

## Kapazitäten der öffentlichen Gesundheitsdienste

<b>EUR/RC62/R5</b>	<b>Europäischer Aktionsplan zur Stärkung der Kapazitäten und Angebote im Bereich der öffentlichen Gesundheit</b>		
<b>Annahmedatum:</b> 2012	<b>Berichtspflicht:</b> Einmaliger Bericht	<b>Erster Bericht:</b> 2016	<b>Enddatum:</b> 2020

### **Beschlussteil:**

Das Regionalkomitee –

[...]

6. ERSUCHT die Regionaldirektorin,
  - a) ein erneuertes politisches Bekenntnis zur öffentlichen Gesundheit zu fördern und dafür zu Sorge zu tragen, dass die WHO Hand in Hand mit Mitgliedstaaten auf deren Bitte arbeitet, um deren strategische Fortentwicklung ihrer Konzepte zu unterstützen, damit die gesundheitlichen Ergebnisse verbessert und die öffentlichen Gesundheitsdienste gestärkt werden können,
  - b) die Partnerschaften mit allen internationalen Akteuren und Partnern so zu entwickeln, dass ein wahres Engagement für und Investitionen in eine neue Generation von Maßnahmen für Krankheitsprävention und Gesundheitsförderung sowie die Umsetzung des Europäischen Aktionsplans entstehen,
  - c) gegebenenfalls die grundlegenden gesundheitspolitischen Maßnahmen im Dialog mit den Mitgliedstaaten zu aktualisieren und fortzuentwickeln, damit sie zunehmend den Besonderheiten und Herausforderungen der Gesundheitssysteme in der Region entsprechen,
  - d) das Online-Instrument zur Selbstbewertung weiterzuentwickeln, damit alle interessierten Mitgliedstaaten Selbstbewertung der Kapazitäten und Angebote im Bereich der öffentlichen Gesundheit durchführen können,
  - e) den Mitgliedstaaten gegebenenfalls Rückmeldung zu ihrer Selbstbewertung der Kapazitäten und Angebote im Bereich der öffentlichen Gesundheit zu geben und dem Regionalkomitee auf dessen 66. Tagung eine Zusammenfassung der Ergebnisse samt praktischer Empfehlungen vorzulegen,
  - f) dem Regionalkomitee auf seiner 66. Tagung über die Umsetzung des Europäischen Aktionsplans und die Fortentwicklung der grundlegenden gesundheitspolitischen Maßnahmen zu berichten und gegebenenfalls weitere Maßnahmen zur Prüfung vorzuschlagen, die im Zeitraum bis 2020 durchzuführen wären.

### **Vorschlag:**

Auf dem RC66 und dem RC70 in den Jahren 2016 bzw. 2020 über die Fortschritte in der Umsetzung zu berichten und Empfehlungen für weitere Maßnahmen gemeinsam mit dem abschließenden Bericht im Jahr 2020 vorzulegen.

## Kategorie 5: Vorsorge, Surveillance und Gegenmaßnahmen

### Internationale Gesundheitsvorschriften (2005)

<b>EUR/RC59/R5</b>	<b>Umsetzung der Internationalen Gesundheitsvorschriften (2005) in der Europäischen Region der WHO</b>		
<b>Annahmedatum:</b> 2009	<b>Berichtspflicht:</b> Entfällt	<b>Erster Bericht:</b> Entfällt	<b>Enddatum:</b> Unbefristet

#### **Beschlussteil:**

Das Regionalkomitee –

[...]

2. ERSUCHT den Regionaldirektor,
  - a) die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der IGV, der Vorbereitung auf die Pandemie und den entsprechenden Schutzmaßnahmen auf bedarfsorientierte Weise zu unterstützen und weiterhin die Aktivitäten und Kapazitäten zu überwachen, um regionale Strategien für Schutzmaßnahmen und langfristigen Kapazitätsaufbau zu formulieren,
  - b) auch weiterhin eine Führungsrolle bei der Koordinierung und Priorisierung von Aktivitäten zu übernehmen und den Mitgliedstaaten, insbesondere den bedürftigen Mitgliedstaaten, Instrumente und fachliche Unterstützung zur Verfügung zu stellen,
  - c) den Austausch von Informationen und Erfahrungen zwischen den Mitgliedstaaten zu erleichtern und den nationalen IGV-Anlaufstellen regelmäßig Informationen über die Feststellung, Bewertung und Bewältigung der Ereignisse zur Verfügung zu stellen, u. a. über die Erfahrungen, die bei der Umsetzung und Anwendung der IGV gewonnen wurden,
  - d) weltweite und regionale Partnerschaften einzugehen, die die Abstimmung mit anderen maßgeblichen zwischenstaatlichen Organen erleichtern, bei gleichzeitiger Fortführung der direkten Kommunikation zwischen den Mitgliedstaaten und der WHO über Feststellung, Bewertung und Reaktion im Hinblick auf internationale Gefahren für die öffentliche Gesundheit,
  - e) die Erfahrungen mit der Influenza-Pandemie H1N1 2009 zu sammeln, um sie in erkenntnisbasierte Empfehlungen für die Mitgliedstaaten und die WHO in der Europäischen Region umzusetzen und um die Kapazitäten zur Feststellung, Bewertung und Reaktion auf kurze, mittlere und lange Sicht zu stärken,
  - f) mit den Mitgliedstaaten zusammenzuarbeiten und weltweite und regionale Partnerschaften einzugehen, die die Abstimmung mit anderen maßgeblichen zwischenstaatlichen Organen erleichtern, in dem Bemühen, personelle und finanzielle Ressourcen für die Feststellung, Bewertung und Reaktion im Hinblick auf internationale Gefahren für die öffentliche Gesundheit, namentlich Influenza-Pandemie H1N1 2009, zu mobilisieren,
  - g) Sachverstand und fachliche Leitlinien für die Verfolgung der Umsetzung der nationalen IGV-Aktionspläne bereitzustellen,
  - h) auf Wunsch des betroffenen Vertragsstaats die Zertifizierung von Flughäfen und Häfen durch die WHO gemäß Artikel 20 Absatz 4 der Vorschriften zu erleichtern.

### **Vorschlag:**

Dem Regionalkomitee über die Fortschritte in der Umsetzung der Internationalen Gesundheitsvorschriften (2005) im zweijährlichen Turnus auf dem RC63 im Jahr 2013 und dem RC65 im Jahr 2015 sowie abschließend auf dem RC67 im Jahr 2017 zu berichten und zum Abschluss weitere Maßnahmen anzuregen.

### **Antibiotikaresistenz**

<b>EUR/RC61/R6</b>	<b>Strategischer Aktionsplan zur Bekämpfung von Antibiotikaresistenzen in der Europäischen Region</b>		
<b>Annahmedatum:</b> 2011	<b>Berichtspflicht:</b> Jährlich bis 2014, danach im zweijährlichen Abstand	<b>Erster Bericht:</b> 2012	<b>Enddatum:</b> 2020

### **Beschlussteil:**

Das Regionalkomitee –

[...]

3. ERSUCHT die Regionaldirektorin,
  - a) bei der Reaktion auf die gesundheitspolitische Bedeutung der Antibiotikaresistenz auch weiterhin Führungskompetenz auszuüben und den Mitgliedstaaten geeignete Instrumente und Leitlinien an die Hand zu geben und ihnen fachliche Unterstützung zu gewähren,
  - b) die Mitgliedstaaten bei der Einschätzung ihrer eigenen Lage in Bezug auf Antibiotikaresistenz und Antibiotikaverbrauch sowie ihrer Fähigkeit zur Ausarbeitung und Umsetzung nationaler Aktionspläne zu unterstützen,
  - c) einen Informationsaustausch und eine regionsweite Analyse in Bezug auf Antriebskräfte für die Entstehung von Antibiotikaresistenzen und diesbezügliche Trends zu erleichtern, namentlich durch Schaffung regionaler Foren für Austausch und Analyse von Daten,
  - d) in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten Partnerschaften auf regionaler und globaler Ebene einzugehen, die der Mobilisierung personeller und finanzieller Ressourcen mit dem Ziel der Verbesserung der Fähigkeit zur Eindämmung von Antibiotikaresistenzen in der Europäischen Region und in den Mitgliedstaaten dienen,
  - e) gemeinsam mit den Partnern auf Ebene der Region Instrumente und Leitlinien zum Gebrauch von Antibiotika außerhalb der Humanmedizin zu prüfen und zu fördern und Innovation und Forschung mit dem Ziel der Entwicklung von Antibiotika und Diagnostika zu unterstützen,
  - f) gemeinsam mit den einschlägigen nichtstaatlichen Organisationen und den Interessengruppen für Patientensicherheit auf eine verstärkte Sensibilisierung für das Thema Antibiotikaresistenz und für die Bedeutung einer umsichtigen Verwendung von Antibiotika hinzuarbeiten,
  - g) dem Regionalkomitee bis 2014 jährlich und danach zweijährlich über Fortschritte bei der Umsetzung des Strategischen Aktionsplans Bericht zu erstatten und im Jahr 2020 einen Abschlussbericht vorzulegen.

**Vorschlag:**

Dem Regionalkomitee über die Fortschritte in der Umsetzung des Aktionsplans auf dem RC63, RC64, RC66 und RC68 zu berichten.

Auf dem RC70 im Jahr 2020 einen abschließenden Bericht vorzulegen und den weiteren Weg zu beschreiben.

**Kategorie 6: Dienste der Organisation/Hilfsfunktionen**

**Mitgliedschaft im Exekutivrat**

<b>EUR/RC53/R1</b>	<b>Mitgliedschaft im Exekutivrat</b>		
<b>Annahmedatum:</b> 2003	<b>Berichtspflicht:</b> Einmaliger Bericht	<b>Erster Bericht:</b> 2010	<b>Enddatum:</b> 2010

**Beschlussteil:**

Das Regionalkomitee –

[...]

1. BITTET die Mitgliedstaaten, die die Änderungen zu Artikel 24 und 25 der WHO-Satzung noch nicht ratifiziert haben, EINDRINGLICH, dies zu tun, wodurch u. a. die Europäische Region einen achten Sitz im Exekutivrat erhalten würde,
2. EMPFIEHLT, ab 2004 bei der Auswahl der Mitgliedstaaten der Europäischen Region der WHO, die Kandidaten für die Mitgliedschaft im Exekutivrat benennen dürfen, die von der Untergruppe des Ständigen Ausschusses in Anhang 2 des Dokuments EUR/RC53/4 vorgeschlagen und in einem Anhang zu dieser Resolution aufgeführten Kriterien für den Mitgliedstaat, den Kandidaten und die geografischen Gruppierungen anzuwenden
3. EMPFIEHLT WEITERHIN, ab 2006 die Periodizität der Exekutivratsmitgliedschaft für die Mitgliedstaaten der Europäischen Region, die ständige Mitglieder im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen sind, auf drei von sechs Jahren auszuweiten,
4. FORDERT die Mitgliedstaaten AUF, bei der Benennung von Personen für die Mitgliedschaft im Exekutivrat die in Ziffer 15 von Anhang 2 zum Bericht des Ständigen Ausschusses angeführten Leitlinien zu berücksichtigen,
5. ERSUCHT den Ständigen Ausschuss, die bei der Umsetzung der oben erwähnten Empfehlungen gewonnenen Erfahrungen auszuwerten und dem Regionalkomitee auf dessen 60. Tagung im Jahr 2010 über seine Erkenntnisse zu berichten.

**Vorschlag:**

Resolution EUR/RC53/R1 des Regionalkomitees über die Mitgliedschaft im Exekutivrat außer Kraft zu setzen.



## Die Länderstrategie

<b>EUR/RC53/R2</b>	Fortschritte in der Umsetzung der Länderstrategie des WHO-Regionalbüros für Europa		
<b>Annahmedatum:</b> 2003	<b>Berichtspflicht:</b> Abschließender Bericht	<b>Erster Bericht:</b> 2004	<b>Enddatum:</b> 2004

### **Beschlussteil:**

Das Regionalkomitee –

[...]

2. ERSUCHT den Regionaldirektor,
  - a) Initiativen weiterzuführen, die eine Umsetzung der Länderstrategie der Europäischen Region in der in Dokument EUR/RC53/10 dargelegten Form erleichtern, und
  - b) auf der Grundlage kurzer konkreter Berichte der betreffenden Länderbüros dem Regionalkomitee auf dessen 54. Tagung darüber zu berichten, welchen Einfluss die Umsetzung der Länderstrategie auf die Arbeit mit den Ländern der Europäischen Region gehabt hat.

### **Vorschlag:**

Über die Folgen der Umsetzung der Länderstrategie dem Regionalkomitee auf dem RC64 im Jahr 2014 zu berichten.

Vgl. *Vorschlag zu Resolution EUR/RC62/R7.*

## Ausgelagerte Fachzentren

<b>EUR/RC54/R6</b>	<b>Strategie des WHO-Regionalbüros für Europa in Bezug auf geografisch verteilten Büros</b>		
<b>Annahmedatum:</b> 2004	<b>Berichtspflicht:</b> Alle fünf Jahre	<b>Erster Bericht:</b> 2009	<b>Enddatum:</b> 2019

### **Beschlussteil:**

Das Regionalkomitee –

[...]

2. ERSUCHT den Regionaldirektor,
  - a) geeignete Maßnahmen im Sinne der darin enthaltenen Richtungen und Schlussfolgerungen vorzunehmen, insbesondere sicherzustellen, dass die GDOs voll integrierte Einheiten des WHO-Regionalbüros für Europa sind,
  - b) sich mit dem Regionalkomitee zu beraten, wenn geplant wird, ein neues GDO zu errichten oder ein bestehendes zu schließen, und
  - c) regelmäßig im Rahmen seines Berichts an das Regionalkomitee über die Arbeit der geografisch verteilten Büros zu berichten.



### Vom RC58 gebilligter Vorschlag

Über die Arbeit der Außenstellen im Rahmen des Berichts der Regionaldirektorin an das Regionalkomitee von 2009 bis 2019 alle fünf Jahre oder anlässlich der Eröffnung einer neuen Außenstelle zu berichten.

**Hinweis:** Die Arbeit der Außenstellen wird in diesem Jahr (2013) auf dem RC63 gesondert behandelt. Die Geschäftsmodelle der zwei möglichen Fachzentren für primäre Gesundheitsversorgung und humanitäre Krisen werden dem RC63 in diesem Jahr (2013) vorgelegt, wobei das Dokument EUR/RC62/11 in Übereinstimmung mit Beschluss EUR/RC62(2) zu Rate gezogen wurde.

### Neuer Vorschlag

Über die Arbeit der Außenstellen im Rahmen des Berichts der Regionaldirektorin an das Regionalkomitee von 2013 bis 2018 jedes Jahr zu berichten.

Einen Bericht über die Arbeit der Außenstellen alle fünf Jahre als eigenständigen Punkt zu behandeln, erstmals auf dem RC63 im Jahr 2013 und dann wieder auf dem RC68 im Jahr 2018 sowie anlässlich jeder Neueröffnung.

Vgl. Vorschlag zu Beschluss EUR/RC62(2).

### Führungsfragen

<b>EUR/RC60/R3</b>	<b>Führungsfragen beim WHO-Regionalbüro für Europa</b>		
<b>Annahmedatum:</b> 2010	<b>Berichtspflicht:</b> Jährlich	<b>Erster Bericht:</b> 2011	<b>Enddatum:</b> Unbefristet

### Beschlussteil:

Das Regionalkomitee –

[...]

4. EMPFIEHLT, im Interesse einer geografisch ausgewogenen Verteilung der Sitze die Auswahl der Mitgliedstaaten in der Europäischen Region, die zur Einreichung von Nominierungen für die Mitgliedschaft im Exekutivrat und im Ständigen Ausschuss aufgefordert werden, künftig anhand der in Teil 1 des Anhangs dieser Resolution aufgeführten subregionalen Ländergruppierungen vorzunehmen;
5. BESCHLIESST, dass [...] die Erhöhung der Mitgliederzahl des Ständigen Ausschusses auf der Grundlage der Neueinteilung der subregionalen Gruppierungen 2010 in Kraft tritt;
6. APPELLIERT AN die Mitgliedstaaten in der Europäischen Region der WHO, bei der Designierung von Personen für den Exekutivrat und den Ständigen Ausschuss die in Teil 2 des Anhangs dieser Resolution genannten Kriterien zu berücksichtigen;
7. ERSUCHT den Ständigen Ausschuss, einen Zyklus umfassender Prüfungen in Bezug auf Führungsfragen in der Europäischen Region der WHO in Gang zu setzen und dem Regionalkomitee in Abständen, die er für sinnvoll erachtet, über die daraus gezogenen Lehren Bericht zu erstatten.

**Hinweis:** Das RC63 wird in diesem Jahr (2013) über den aktuellen Stand der Umsetzung von Resolution EUR/RC60/R3 unterrichtet.

**Vorschlag:**

Den Ständigen Ausschuss alle fünf Jahre eine umfassende Prüfung der Führungsthematik durchführen zu lassen und dem RC68 im Jahr 2018 Bericht zu erstatten.

**Partnerschaften**

<b>EUR/RC60/R4</b>	<b>Partnerschaften für Gesundheit in der Europäischen Region der WHO</b>		
<b>Annahmedatum:</b> 2010	<b>Berichtspflicht:</b> Jährlich	<b>Erster Bericht:</b> 2011	<b>Enddatum:</b> Unbefristet

**Beschlussteil:**

Das Regionalkomitee –

[...]

4. ERSUCHT die Regionaldirektorin, die Erörterungen und Stellungnahmen des Regionalkomitees zur Kenntnis zu nehmen und:

- a) sicherzustellen, dass Partnerschaften allen Mitgliedstaaten zugute kommen, und zu betonen, dass die Zusammenarbeit auf Länderebene für eine Verbesserung der Gesundheit unverzichtbar ist,
- b) weiter zu verhandeln und Modalitäten zur Stärkung der Beziehungen mit allen Partnern für die Gesundheit zu untersuchen, zu denen auch die Europäische Union und ihre Institutionen zählen,
- c) eine Strategie der Partnerschaften für Gesundheit in der Europäischen Region der WHO zu entwickeln und dem Regionalkomitee auf dessen 61. Tagung vorzulegen.

**Vorschlag:**

Partnerschaften als Tagesordnungspunkt auf dem RC64 im Jahr 2014 zu behandeln.

Die Vorlage einer Partnerschaftsstrategie wegen des Reformprozesses in der WHO auf eine künftige Tagung des Regionalkomitees zu verschieben.

**Außenpolitik und Entwicklung**

<b>EUR/RC60/R6</b>	<b>Gesundheitsaspekte der Außenpolitik und der Entwicklungszusammenarbeit: Öffentliche Gesundheit ist globale Gesundheit</b>		
<b>Annahmedatum:</b> 2010	<b>Berichtspflicht:</b> Entfällt	<b>Erster Bericht:</b>	<b>Enddatum:</b>

**Beschlussteil:**

Das Regionalkomitee –

[...]

4. ERSUCHT die Regionaldirektorin,

- a) die Mitgliedstaaten darin zu unterstützen, globale Gesundheit besser in ihren außen- und entwicklungspolitischen Zielen und Prozessen zu verankern, und den Gesundheitsministerien und dem Gesundheitspersonal zu helfen, ein besseres Verständnis des außen- und entwicklungspolitischen Kräftespiels zu gewinnen,
- b) vorrangige Themen für einen Dialog zwischen Gesundheitssektor und Außenpolitik sowie Entwicklungszusammenarbeit zu benennen und die regelmäßige Durchführung solcher Gespräche zu unterstützen,
- c) Neuerungen in regierungsübergreifenden Strategien und Koordinierungsprozessen zu untersuchen, die vielversprechende Wege für mehr Weisheit, Fähigkeit und Leistung der Außenpolitik und Entwicklungszusammenarbeit im Bereich der globalen Gesundheit eröffnen,
- d) Studien und Analysen zur Erstellung eines umfassenden Bildes von der Verbindung zwischen globaler Gesundheit und Außenpolitik sowie Entwicklungszusammenarbeit überall in der Europäischen Region der WHO zu unterstützen und mit den nationalen und regionalen Schulen für Diplomatie und Außenpolitik Beziehungen anzuknüpfen,
- e) zur Stärkung der Kompetenz von Diplomaten und Gesundheitsbeamten in der globalen Gesundheitsdiplomatie beizutragen und zu diesem Zweck Ausbildungsleitlinien und offen zugängliche Materialien für Aufklärung, Ausbildung und Schulung zu entwickeln.

**Vorschlag:**

Im Rahmen des Berichts der Regionaldirektorin an das Regionalkomitee gegebenenfalls über erzielte Fortschritte zu berichten und die Resolution bei Bedarf in Übereinstimmung mit „Gesundheit 2020“ zu überprüfen.

**Länderstrategie der WHO**

<b>EUR/RC62/R7</b>	<b>Eine Länderstrategie für das WHO-Regionalbüro für Europa (2012–2014)</b>		
<b>Annahmedatum:</b> 2012	<b>Berichtspflicht:</b> Einmaliger Bericht	<b>Erster Bericht:</b> 2014	<b>Enddatum:</b> 2014

**Beschlussteil:**

Das Regionalkomitee –

[...]

- 4. ERSUCHT die Regionaldirektorin,
  - a) einen ganzheitlichen Ansatz in der Arbeit für, mit und in den Ländern zu wählen und dadurch länderübergreifendes Lernen, Entwicklung und den Austausch neuer Kenntnisse zu sichern,
  - b) die Entwicklung einer CCS mit jedem Mitgliedstaat zu ermöglichen, die sich eine solche wünschen,
  - c) flexible und effektive Mechanismen für eine engere Kooperation zwischen der WHO und den Ländern zu entwickeln, welche die Bedürfnisse und Fähigkeiten des Landes und die andauernde Entwicklung des neuen CCS-Modells berücksichtigen, und diese als Teil einer neuen Länderstrategie vorzuschlagen,

d) die Listen und Verteilerlisten mit den nationalen Ansprechpersonen als den wichtigsten Kontakten für die Zusammenarbeit mit der WHO und die Listen und Verteilerlisten der nationalen fachlichen Ansprechpartner als den Kontakten für die Zusammenarbeit in konkreten Bereichen zu überprüfen, zu aktualisieren und auf der Website der WHO bis Februar 2013 zu veröffentlichen.

e) in Konsultationen mit den Mitgliedstaaten eine neue Länderstrategie zu entwickeln und zur Annahme auf der 64. Tagung des WHO-Regionalkomitees vorzuschlagen und dabei zu konkretisieren, welche Ziele mit der Strategie verfolgt und welche Maßnahmen zum Erreichen derselben ergriffen werden, welche Kriterien für die Eröffnung und Schließung eines Länderbüros gelten, welche Mechanismen für eine engere Zusammenarbeit zwischen der WHO und den Ländern bestehen, die Bedürfnisse und Fähigkeiten der Länder berücksichtigen, sowie weitere relevante Themen aufzugreifen.

#### **Vorschlag:**

In „Konsultationen mit den Mitgliedstaaten eine neue Länderstrategie zu entwickeln und zur Annahme auf der 64. Tagung des WHO-Regionalkomitees vorzuschlagen“ wie es durch Resolution EUR/RC62/R7 über eine Länderstrategie für das WHO-Regionalbüro für Europa (2012–2014) gefordert wurde.

#### **Ausgelagerte Fachzentren**

<b>EUR/RC62(2)</b>	<b>Stärkung der Rolle der Außenstellen des Regionalbüros für Europa: eine erneuerte Strategie für die Europäische Region</b>		
<b>Annahmedatum:</b> 2012	<b>Berichtspflicht:</b> 2013	<b>Erster Bericht:</b> 2013	<b>Enddatum:</b> 2013

#### **Beschlussteil:**

Das Regionalkomitee beschließt:

1. dem Sekretariat für den Fall, dass die griechische Regierung ihr Angebot als Gastland zurückzieht, ein Mandat zur Einrichtung einer Außenstelle des Regionalbüros mit Zuständigkeit für den Bereich der nichtübertragbaren Krankheiten in einem Kandidatenland zu übertragen und dabei das von der Russischen Föderation bekundete Interesse zu berücksichtigen;
2. das Sekretariat zu ersuchen, in Zusammenarbeit mit den Kandidatenländern Geschäftsmodelle für potenzielle neue Außenstellen des Regionalbüros für die Bereiche primäre Gesundheitsversorgung und Bewältigung humanitärer Krisen unter umfassender Beteiligung des SCRC und unter Berücksichtigung der Interessenbekundung Kasachstans für die Einrichtung eines solchen Büros für primäre Gesundheitsversorgung zu entwickeln und diese der 63. Tagung des Regionalkomitees zur Annahme vorzulegen;
3. dass das Sekretariat bei der Vorlage von Optionen für die Auswahl neuer strategischer Bereiche und die Einrichtung möglicher Außenstellen den Inhalt des Dokuments EUR/RC62/11 heranzieht.

**Hinweis:** Die Arbeit der Außenstellen wird in diesem Jahr (2013) auf dem RC63 gesondert behandelt. Die Geschäftsmodelle der zwei möglichen Fachzentren für primäre Gesundheitsversorgung und humanitäre Krisen werden dem RC63 in diesem Jahr (2013) vorgelegt, wobei das Dokument EUR/RC62/11 in Übereinstimmung mit Beschluss EUR/RC62(2) zu Rate gezogen wurde.

**Vorschlag:**

Über die Arbeit der Außenstellen im Rahmen des Berichts der Regionaldirektorin an das Regionalkomitee von 2013 bis 2018 jedes Jahr zu berichten.

Den Bericht über die Arbeit der Außenstellen alle fünf Jahre als eigenständigen Punkt zu behandeln, erstmals auf dem RC63 im Jahr 2013 und dann wieder auf dem RC68 im Jahr 2018 sowie anlässlich jeder Neueröffnung.

**Querschnittsbereiche**

**Rahmenkonzept „Gesundheit für alle“**

<b>EUR/RC53/R3</b>	<b>Aktualisierung des regionalen Rahmenkonzepts Gesundheit für alle (GFA)</b>		
<b>Annahmedatum:</b> 2003	<b>Berichtspflicht:</b> Abschließender Bericht	<b>Erster Bericht:</b> 2005	<b>Enddatum:</b> 2005

**Beschlussteil:**

Das Regionalkomitee –

[...]

2. ERSUCHT den Regionaldirektor,
  - a) den Aktualisierungsprozess wie in Dokument EUR/RC53/8 beschrieben weiterzuführen,
  - b) mit den Mitgliedstaaten Rücksprache zu nehmen,
  - c) dem Regionalkomitee auf dessen 54. Tagung über die bis dahin gemachten Fortschritte zu berichten und
  - d) dem Regionalkomitee auf dessen 55. Tagung im Jahr 2005 eine Endfassung des aktualisierten Konzepts zur Annahme vorzulegen.

**Vorschlag:**

Resolution EUR/RC53/R3 außer Kraft zu setzen, da sie durch die Resolutionen EUR/RC55/R4 über das Rahmenkonzept „Gesundheit für alle“, die 2005 angenommen wurde, und EUR/RC62/R4 über „Gesundheit 2020“ – das Rahmenkonzept der Europäischen Region für Gesundheit und Wohlbefinden, die 2012 angenommen wurde, obsolet geworden ist.

Vgl. Vorschlag zu Resolution EUR/RC62/R4.

**Rahmenkonzept „Gesundheit für alle“**

<b>EUR/RC55/R4</b>	<b>Das Rahmenkonzept „Gesundheit für alle“ für die Europäische Region der WHO: Aktualisierung 2005</b>		
<b>Annahmedatum:</b> 2005	<b>Berichtspflicht:</b> Fortschrittsbericht im Jahr 2008 als Entscheidungsgrundlage für weitere Maßnahmen	<b>Bericht(e) an das RC:</b> 2008, 2012	<b>Enddatum:</b> 2017

### **Beschlussteil:**

Das Regionalkomitee –

[...]

3. ERSUCHT den Regionaldirektor,
  - a) die Mitgliedstaaten in der Anwendung des GFA-Rahmenkonzepts bei der Aktualisierung der eigenen nationalen Konzepte für die gesundheitliche Entwicklung zu unterstützen,
  - b) für die Weiterverbreitung des aktualisierten regionalen GFA-Rahmenkonzepts an andere internationale Organisationen zu sorgen,
  - c) den regionalen unbefristeten GFA-Prozess durch das Sammeln von Fallstudien und anderen Erfahrungen auf nationaler Ebene sowie durch deren Austausch mit den Ländern anzuleiten,
  - d) dem Regionalkomitee im Jahr 2006 über mit dem WHO-Hauptbüro, der OECD und EUROSTAT koordinierte und möglichst zusammen gemeldete Indikatoren ein Folgepapier vorzulegen, das zur Überwachung der Umsetzung des regionalen GFA-Rahmenkonzepts in den Ländern verwendet werden kann,
  - e) die Wirkung der Aktualisierung in den Mitgliedstaaten auszuwerten und dem Regionalkomitee im Jahr 2008 für dessen Entscheidung über weitere Maßnahmen einen Sachstandsbericht vorzulegen.

### **Vom RC58 gebilligter Vorschlag**

Im Rahmen des Berichts des Regionaldirektors bzw. der Regionaldirektorin an das Regionalkomitee in den Jahren 2008, 2012 und 2017 über Fortschritte in der Umsetzung des aktualisierten GFA-Rahmenkonzepts zu berichten.

### **Neuer Vorschlag**

Resolution EUR/RC55/R4 außer Kraft zu setzen, da sie obsolet wurde mit Annahme von Resolution EUR/RC62/R4 über „Gesundheit 2020“ – das Rahmenkonzept der Europäischen Region für Gesundheit und Wohlbefinden, in der das Regionalkomitee um einen Kontrollrahmen für „Gesundheit 2020“ bat, der dem RC63 vorgelegt werden sollte.

*Vgl. Vorschlag zu Resolution EUR/RC62/R4.*

### **Mehr Gesundheit**

<b>EUR/RC60/R2</b>	<b>Mehr Gesundheit für Europa</b>		
<b>Annahmedatum:</b> 2010	<b>Berichtspflicht:</b> Jährlich	<b>Erster Bericht:</b> 2011	<b>Enddatum:</b> Unbefristet

### **Beschlussteil:**

Das Regionalkomitee –

[...]

4. ERSUCHT die Regionaldirektorin,

- a) ihre Vorschläge zur Stärkung der Arbeit des Regionalbüros sowie seiner Außenstellen und Länderbüros unter vollständiger Wahrung der jeweiligen nationalen Zuständigkeiten umzusetzen,
- b) in der Entwicklung seiner Programme Relevanz und Exzellenz zu fördern,
- c) die Zusammenarbeit mit Mitgliedstaaten und anderen Partnern, insbesondere der Europäischen Union, weiter zu stärken, um sie strategischer zu gestalten und gleichzeitig Synergieeffekte zu nutzen und Doppelarbeit zu vermeiden,
- d) Initiativen zur Mobilisierung der zur wirksamen Umsetzung der Zukunftsversion erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen zu ergreifen,
- e) dem Regionalkomitee auf seinen relevanten Tagungen über die erzielten Fortschritte gemäß dem im Papier beschriebenen Weg und Zeitrahmen Bericht zu erstatten.

**Hinweis:** Das Thema wird jedes Jahr im Bericht der Regionaldirektorin an das Regionalkomitee (zuletzt auf dem RC62) und regelmäßig im Europäischen Gesundheitsbericht behandelt.

**Vorschlag:**

Künftige Fortschrittsberichte über mehr Gesundheit für Europa in den Bericht der Regionaldirektorin sowie in die Fortschrittsberichte zu „Gesundheit 2020“ aufzunehmen.

**Gesundheit 2020**

<b>EUR/RC61/R1</b>	<b>Die neue europäische Gesundheitspolitik „Gesundheit 2020“: Visionen, Werte, Hauptrichtungen und -ansätze</b>		
<b>Annahmedatum:</b> 2011	<b>Berichtspflicht:</b> Einmaliger Bericht	<b>Erster Bericht:</b> 2012	<b>Enddatum:</b> 2012

**Beschlussteil:**

Das Regionalkomitee –

[...]

3. ERSUCHT die Regionaldirektorin, vor der 62. Tagung des Regionalkomitees sämtliche Mitgliedstaaten<sup>1</sup> zu konsultieren und gemäß dem auf der 61. Tagung unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der Delegationen vorgelegten Orientierungsrahmen den abschließenden Entwurf der Politik „Gesundheit 2020“ auszuarbeiten und dies mittels konkreter schriftlicher Konsultationen mit allen Mitgliedstaaten Anfang 2012 zu tun, um ausreichend Zeit für eine umfassende Beantwortung zu lassen, und ihn den Mitgliedstaaten bis zur 65. Weltgesundheitsversammlung zu präsentieren und dann der 62. Tagung des Regionalkomitees zur Annahme vorzulegen.

**Vorschlag:**

Die Resolution außer Kraft zu setzen, da sie durch Resolution EUR/RC62/R4 über „Gesundheit 2020“ – das Rahmenkonzept der Europäischen Region für Gesundheit und Wohlbefinden, die 2012 angenommen wurde, obsolet geworden ist.

Vgl. Vorschlag zu Resolution EUR/RC62/R4.

---

<sup>1</sup> und ggf. Organisationen der regionalen Wirtschaftsintegration

## Gesundheit 2020

<b>EUR/RC62/R4</b>	<b>„Gesundheit 2020“ – das Rahmenkonzept der Europäischen Region für Gesundheit und Wohlbefinden</b>		
<b>Annahmedatum:</b> 2012	<b>Berichtspflicht:</b> Regelmäßige Berichte	<b>Berichterstattung</b> Zwischenbilanz im Jahr 2016	<b>Enddatum:</b>

### **Beschlussteil:**

Das Regionalkomitee –

[...]

4. STIMMT DARIN ÜBEREIN, dass eine Halbzeitbilanz der Fortschritte hinsichtlich der Akzeptanz und Umsetzung des Rahmenkonzeptes „Gesundheit 2020“ im Jahr 2016 dem Regionalkomitee vorgelegt werden soll;

[...]

6. ERSUCHT die Regionaldirektorin,

- a) die Mitgliedstaaten gegebenenfalls bei der Entwicklung und Aktualisierung ihrer gesundheitspolitischen Konzepte gemäß „Gesundheit 2020“ zu unterstützen,
- b) sicherzustellen, dass künftige Resolutionen zu Strategien für unterschiedliche Themen in der Arbeit des WHO-Regionalbüros für Europa einen besonderen Hinweis auf das Verhältnis und die wechselseitige Beziehung zu „Gesundheit 2020“ enthalten,
- c) für eine umfassende Verbreitung des Rahmenkonzeptes „Gesundheit 2020“ zu sorgen und geeignetes Informationsmaterial zusammenstellen zu lassen, das die einschlägigen Zielgruppen anspricht,
- d) bei anderen internationalen Organen und bei Organisationen der regionalen Wirtschaftsintegration, die in der Gesundheitspolitik und in anderen Politikbereichen tätig sind, für das Rahmenkonzept „Gesundheit 2020“ als einen möglichen Bezugsrahmen für die Ausarbeitung von Konzepten gemäß der Gesundheit in allen Politikbereichen und gesamtstaatlicher Ansätze zu werben,
- e) die Evidenz und Wissensbasis über praxistaugliche Strategien und Methoden ständig zu aktualisieren, um die Umsetzung von „Gesundheit 2020“ mit allen geeigneten Kommunikationsinstrumenten zu fördern und zu erleichtern,
- f) in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und Organisationen der regionalen Wirtschaftsintegration gegebenenfalls ein Beobachtungssystem für „Gesundheit 2020“ zu entwickeln, das vorhandene Indikatoren so weit wie möglich (und wie im Beschlussteil, Absatz 2, skizziert) nutzt, und das Ergebnis auf der 63. Tagung des Regionalkomitees zur Erörterung vorzulegen.

**Hinweis:** Ein Kontrollrahmen für „Gesundheit 2020“ wurde entwickelt und wird auf dem RC63 in diesem Jahr (2013) vorgestellt.

### **Vorschlag:**

Den ersten Fortschrittsbericht zu „Gesundheit 2020“ auf dem RC64 im Jahr 2014 vorzulegen.

Einen Zwischenbericht auf dem RC66 im Jahr 2016 und den abschließenden Bericht auf dem RC71 im Jahr 2021 vorzulegen.